

Saale-Orla-Kreis

# **Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Saale-Orla-Kreis**

**2021/2022**

Erstellt:

**Landratsamt Saale-Orla-Kreis**  
Fachbereich Jugend, Soziales  
Jugendhilfeplanung/Team Frühpädagogik

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Allgemeines .....</b>	<b>3</b>
<b>2. Methodisches Vorgehen.....</b>	<b>6</b>
<b>3. Bedarfsermittlung .....</b>	<b>8</b>
3.1 Daten zur Bevölkerungsentwicklung .....	8
3.2 Vorausberechnung der Kindertagesbetreuung 2040 .....	9
3.3 Betreuungsquote.....	10
<b>4. Erfüllung des Rechtsanspruches und Bereitstellung der Plätze für die     Kindertagesbetreuung.....</b>	<b>11</b>
4.1 Zweckvereinbarungen.....	11
4.2 Wunsch- und Wahlrecht.....	11
<b>5. Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung.....</b>	<b>13</b>
5.1 Versorgung in Kindertageseinrichtungen .....	13
5.1.1 Übersicht über die Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis.....	13
5.1.2 Versorgungssituation für Kinder unter 3 Jahren .....	14
5.1.3 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf .....	15
5.2 Versorgungssituation mit Kindertagespflegeplätzen .....	16
5.3 Versorgungssituation mit Hortplätzen in Kindertageseinrichtungen.....	17
<b>6. Bedarfsprognose in Kindertageseinrichtungen .....</b>	<b>18</b>
6.1 Planungsraum Pößneck .....	18
6.2 Planungsraum Neustadt.....	19
6.3 Planungsraum Schleiz.....	21
6.4 Planungsraum Tanna/Gefell/Hirschberg.....	22
6.5 Planungsraum Bad Lobenstein.....	22
<b>7. Betrieb von Kindertageseinrichtungen .....</b>	<b>25</b>
7.1 Information zu Öffnungs- und Schließzeiten.....	25
7.2 Personalausstattung.....	25
7.3 Fortbildungen .....	26
<b>8. Projekte und Programme in Kindertageseinrichtungen .....</b>	<b>27</b>
8.1 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG).....	27
8.2 Bundesprogramm „Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“ .....	29
8.3 Thüringer Eltern-Kind-Zentren.....	30
<b>9. Fazit .....</b>	<b>32</b>

- Anhang A: Vergleich Bedarfspläne 2011/12 bis 2021/22
- Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis
- Anhang C: Gegenüberstellung Anmeldungen – Kinder zum Stichtag – Bedarf
- Anhang D: Kindertagesbetreuung der Gemeinden ohne Kita

**Redaktionsschluss:** 31.05.2021

Gleichstellungsgrundsatz: Status- und Funktionsbezeichnungen gelten sowohl in männlicher als auch in weiblicher Form.

## **1. Allgemeines**

Der Saale-Orla-Kreis ist örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Als dieser ist er nach § 80 Sozialgesetzbuch VIII in Verbindung mit § 20 Abs. 1 Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz (ThürKigaG) verpflichtet, einen Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen und Tagespflege zu erstellen und fortzuschreiben. Dies ist für die Erfüllung des Anspruches auf ganztägige Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung nach § 2 ThürKigaG erforderlich. Der Bedarfsplan ist ein Planungsinstrument des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe. Gemäß § 20 ThürKigaG weist der Bedarfsplan für die Gemeinden des Planungsgebietes die Kindertageseinrichtungen (Anhang B) und in Kindertagespflege (Pkt. 5.2) mit den entsprechenden Plätzen aus, die zur Erfüllung des Rechtsanspruchs nach § 2 ThürKigaG erforderlich sind. Außerdem ist die tatsächliche Inanspruchnahme, das Wunsch- und Wahlrecht nach § 5 ThürKigaG sowie Plätze für Kinder mit Behinderungen bzw. Kinder, die von Behinderung bedroht sind, zu berücksichtigen und entsprechende Angebote auszuweisen. Gemäß § 24 SGB VIII i. V. m. § 2 Abs. 1 Satz 1 ThürKigaG hat jedes Kind mit gewöhnlichem Aufenthalt in Thüringen vom vollendeten ersten Lebensjahr bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf ganztägige Förderung in einer Kindertageseinrichtung. Dieser Rechtsanspruch kann auch anstelle oder in Ergänzung der Bildung, Erziehung und Betreuung in einer Kindertageseinrichtung, insbesondere für Kinder im Alter unter drei Jahren, in Kindertagespflege erfüllt werden (§ 2 Abs. 3 ThürKigaG). Ähnlich wie im Bereich der frühkindlichen Betreuung besteht auch für Grundschul Kinder ein Rechtsanspruch auf Förderung in Tageseinrichtungen (§ 24 SGB VIII). Der Anspruch gilt für die Förderung in Horten, welcher im Saale-Orla-Kreis zu einem geringen Teil in Hortbereichen in Kindertageseinrichtungen erfüllt wird (Pkt. 5.3). Vorrangig erfolgt die Umsetzung dieses Anspruches in Grundschulen (§ 10 Thüringer Schulgesetz). Kinder mit (drohender) Behinderung im Sinne des § 2 SGB IX werden nach § 8 Abs. 1 ThürKigaG gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung gefördert. Die gemeinsame Förderung erfolgt in Kindertageseinrichtungen, wenn eine dem Bedarf entsprechende Förderung gewährleistet werden kann.

Auf obiger Grundlage wurde der Bedarfsplan anhand der im I. Quartal 2021 abgeforderten Zuarbeiten der Verwaltungsgemeinschaften (VG), Städte und Gemeinden im Saale-Orla-Kreis erarbeitet. Der Bedarfsplan wird für ein Kindergartenjahr erstellt, welches mit dem Schuljahr identisch ist. Planungsgrundlage für den Bedarfsplan bildet gemäß § 20 ThürKigaG der 01.03. als festgelegter Stichtag.

Zur Eindämmung des Coronavirus SARS-CoV-2 beschlossen die Länder und der Bund im Dezember 2020 nochmals drastische Eindämmungsmaßnahmen. Das Thüringer Kabinett fasste darauf aufbauend den Beschluss, Kindergärten und Kindertagespflegestellen in Thüringen ab dem 16.12.2020 zu schließen. Der Betreuungsanspruch wurde ausgesetzt.

Im Rahmen der Thüringer Verordnung über die Infektionsschutzregeln zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in Kindertageseinrichtungen, der weiteren Jugendhilfe, Schulen und für den Sportbetrieb (ThürSARS-CoV-2-KiJuSSp-VO) wurden verschiedene inzidenzabhängige Betreuungsregularien festgelegt. Die in dieser Verordnung enthaltenen Regelungen werden grundsätzlich unterschieden in den Regelbetrieb mit primärem Infektionsschutz während der Phase „Grün“, den eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz während der Phase „Gelb“ und die Schließung von Einrichtungen oder Sportanlagen, Anordnung besonderer Schutzmaßnahmen für Einrichtungen und die infektionsschutzrechtliche Untersagung von Angeboten während der Phase „Rot“.

Am 21.04.2021 hat der Bundestag aufgrund der steigenden Inzidenzentwicklung in Landkreisen und kreisfreien Städten, die sogenannte „Bundes-Notbremse“ beschlossen. Sie ist dann am 23.04.2021 in Kraft getreten. Damit wurden die bisherigen Thüringer Regelungen durch neue Bundesregeln abgelöst bzw. überlagert. Sie sehen bundesweit einheitliche Schritte, auch bezüglich der Kinderbetreuung, bei Überschreitung bestimmter Inzidenzwerte vor.

Zum wiederholten Mal stellt diese Situation alle Beteiligten vor große Herausforderungen. Neben den weiterhin bestehenden Ängsten vor einer Pandemie sind bis zum heutigen Zeitpunkt die individuellen Gespräche mit Eltern und Sorgeberechtigten, die beispielsweise für ihre Kinder eine Notbetreuung benötigen, aber auch die Beratungen mit den pädagogischen Fachkräften und Trägern zu Betreuungs- und Arbeitszeitfragen Themen, die den Arbeitsalltag bestimmen.

Nach der langen Schließzeit dürfen die Kindergärten und Schulen im Saale-Orla-Kreis gemäß den Regelungen der Bundes-Notbremse ab dem 21.05.2021 wieder in den eingeschränkten Regelbetrieb mit erhöhtem Infektionsschutz während der Phase „Gelb“ übergehen.

Resultierend aus den anhaltenden Kontaktbeschränkungen wurden in diesem Jahr auch die Schuleingangsuntersuchungen (S 1) unter veränderten Bedingungen begonnen. Seit dem 19.04.2021 finden Vorschuluntersuchungen im Saale-Orla-Kreis nur für Kinder statt, die eine Frühförderung erhalten und für Kinder, für die eine Rückstellung oder eine vorzeitige Einschulung beantragt wurde.

Auf weitere Besonderheiten im Zusammenhang mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 wird im Bericht eingegangen.

# Bedarfsplan für die Kindertagesbetreuung im Saale-Orla-Kreis 2021/22

## Kurzüberblick

### Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen

▪ Anzahl Kindertageseinrichtungen	59
▪ Platzangebot (lt. Rahmenkapazität)	3.991
Davon für Kinder mit (drohender) Behinderung	77
▪ angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.2021	3.393
davon	
- für Kinder unter 2 Jahren	409
- für Kinder mit (drohender) Behinderung	61
▪ voraussichtliche Anzahl von Kindern zum 01.07.2021	3.504
davon für Kinder unter 2 Jahren	411
▪ voraussichtliche Anzahl von Kindern zum 01.07.2022	3.403
davon für Kinder unter 2 Jahren	347

### Kindertagesbetreuung für Kinder im Grundschulalter (Hort)

▪ Anzahl von Kindertageseinrichtungen, in denen eine Hortbetreuung lt. Betriebserlaubnis möglich ist	2
- Platzangebot (lt. Rahmenkapazität)	39
- angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.2021	25
- vorauss. Anzahl Kinder zum Stichtag 01.07.2021	25
- vorauss. Anzahl Kinder zum Stichtag 01.07.2022	25

### Kindertagesbetreuung in Kindertagespflege

▪ Anzahl Kindertagespflegestellen	4
- Kindertagespflegeplätze	12
Belegte Plätze zum 01.03.2021	9

## **2. Methodisches Vorgehen**

Datengrundlage für diesen Bedarfsplan sind die Geburtenzahlen aus den Einwohnermeldeämtern des Landkreises mit Stand 31.01.2021. Es erfolgte eine Abfrage nach Jahresscheiben, jeweils unterteilt in Halbjahre (01.08. bis 31.01. sowie 01.02. bis 31.07.). Maßgeblich für die Berechnung der Kinderanzahl, die sich im Rechtsanspruch befinden, sind dabei die in den Wohnsitzgemeinden gemeldeten Kinder mit Geburtsdatum vom 01.08.2015 bis 31.01.2021. Da jedoch auch die Kinder, die im Zeitraum 01.02.2021 bis 31.07.2021 geboren werden, im Laufe des neuen Kindergartenjahres 2021/2022 einen Rechtsanspruch auf Tagesbetreuung haben werden, wurden die Geburten für diesen Zeitraum prognostisch errechnet. Der gebildete Durchschnitt des jeweiligen 2. Halbjahres (01.02. - 31.07.) aus der Abfrage der Kinderanzahl nach Jahresscheiben fand so bei der Aufstellung der Rechtsansprüche Berücksichtigung. In die Prognose wurden die gemeldeten Kinder aus Gemeinden mit Zweckvereinbarungen zu den Kindern mit Rechtsanspruch bei den Gemeinden, mit denen die Zweckvereinbarung besteht, gerechnet. Mittels eines Formblattes erfolgte die Abfrage der Belegungszahlen der Kindertageseinrichtungen bei den zuständigen Kommunen. Weiterhin fragte man zusätzlich zu den Ist-Daten zum Stichtag 01.03.2021 die voraussichtliche Belegung zum 01.07.2021, 01.10.2021, 01.03.2022 sowie 01.07.2022 ab, um eine Entwicklung der Belegung einschätzen zu können. Parallel erging eine Abfrage an die Gemeinden ohne eigene Kindertageseinrichtung, die ihren gesetzlichen Verpflichtungen zur Erfüllung des Rechtsanspruches nachkommen müssen. Hierbei teilten uns diese Gemeinden mit, in welcher Kindertageseinrichtung ihre Kinder im Rahmen einer Zweckvereinbarung betreut werden.

Die Bedarfsplanung im Saale-Orla-Kreis entspricht den Verwaltungsstrukturen der Städte, der Verwaltungsgemeinschaften und derjenigen Gemeinden, die keiner Verwaltungsgemeinschaft angehören. So können die Daten im Bedarfsplan getrennt nach 16 Gebieten ausgewertet werden. Um regionale Teilaussagen treffen zu können, wurden diese Gebiete in 5 Planungsräume strukturiert.

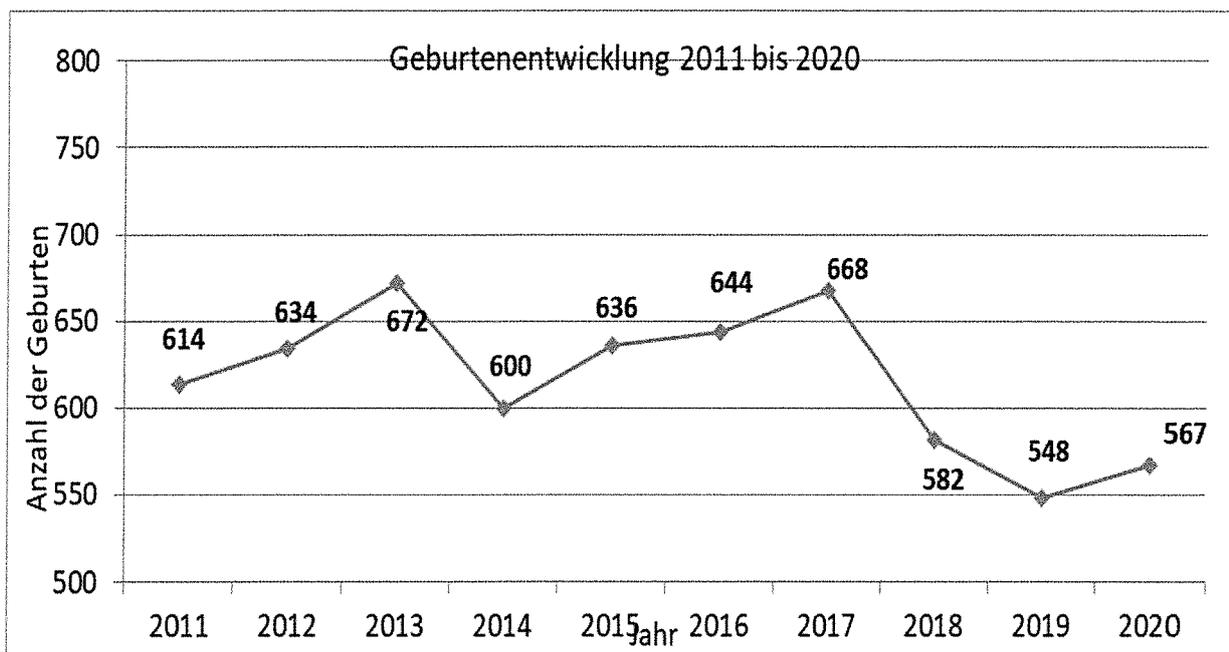
<b>Planungsraum Pößneck:</b>	Stadt Pößneck Teile der VG Ranis-Ziegenrück VG Oppurg
<b>Planungsraum Neustadt:</b>	Stadt Neustadt/Orla VG Triptis
<b>Planungsraum Schleiz:</b>	Stadt Schleiz VG Seenplatte Teile der VG Ranis-Ziegenrück
<b>Planungsraum Tanna/Gefell/Hirschberg</b>	Stadt Tanna Stadt Gefell Stadt Hirschberg
<b>Planungsraum Bad Lobenstein:</b>	Stadt Bad Lobenstein Stadt Saalburg-Ebersdorf Gemeinde Remptendorf Stadt Wurzbach Gemeinde Rosenthal am Rennsteig

### 3. Bedarfsermittlung

#### 3.1 Daten zur Bevölkerungsentwicklung

Im Jahr 2020 sind im Vergleich zum Jahr 2019 im Saale-Orla-Kreis 19 Geburten mehr zu verzeichnen. Nach den Angaben der Einwohnermeldeämter des Landkreises wurden im Jahr 2020 insgesamt 567 Kinder geboren. Im Durchschnitt der letzten 10 Jahre liegt die Geburtenzahl bei 617.

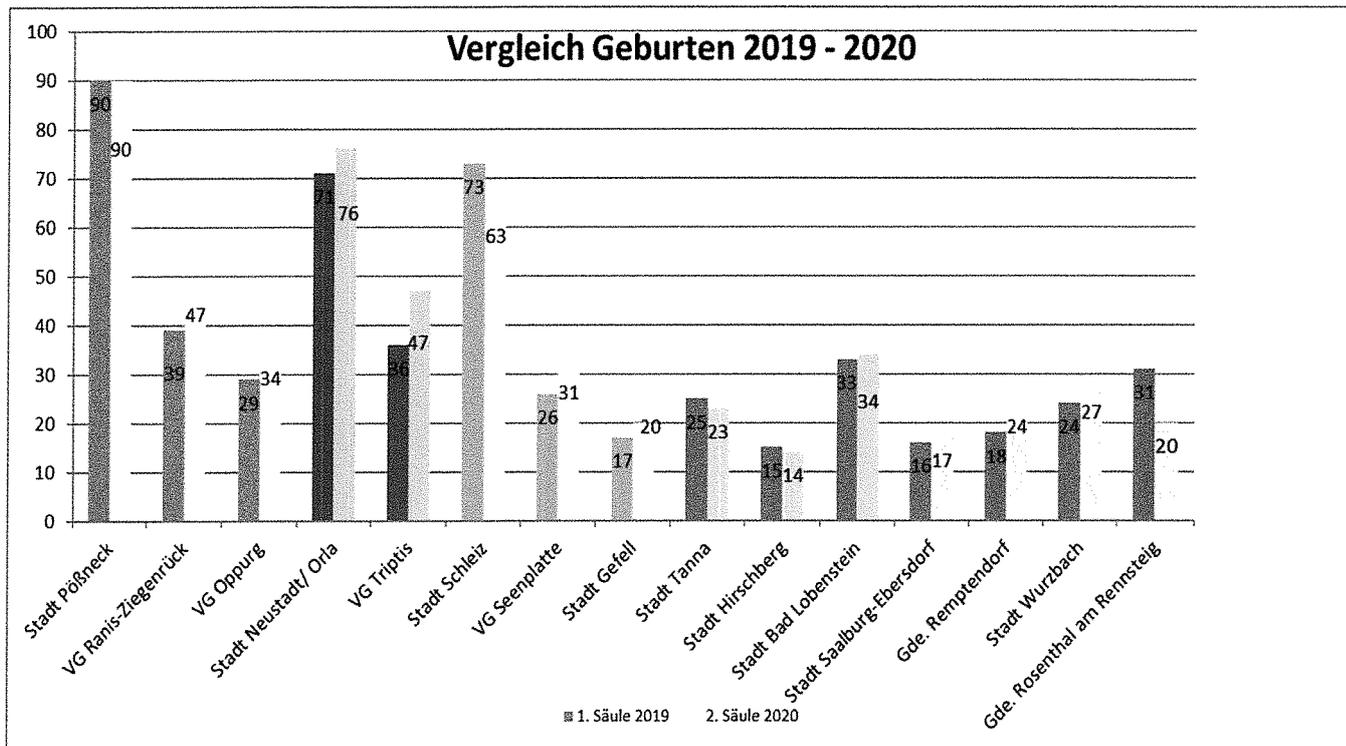
Abbildung 1: Geburtenentwicklung im Saale-Orla-Kreis von 2011 - 2020



Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik, Angaben EWMÄ

Die Geburtenentwicklung zeigt in den einzelnen Städten und Verwaltungsgemeinschaften des Landkreises Rückgänge, aber auch Zuwächse. Die VG Triptis verzeichnet 11 Geburten mehr. Einen Zuwachs an Geburten konnten weiterhin die Städte Neustadt, Remptendorf und die VG Seenplatte von 5 bis 6 Geburten verbuchen. Die Erhöhung der Geburten in der VG Ranis-Ziegenrück ist damit zu begründen, dass im Vorjahr die Geburtenzahlen der Stadt Ziegenrück separat ausgewiesen wurden und im Jahr 2020 ein zusammengefasster Wert ausgewiesen wurde. Ein Geburtenrückgang ist in der Stadt Schleiz sowie in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig zu beobachten.

Abbildung 2: Vergleich Geburten 2019 - 2020



Quelle: Darstellung JHplanung

Für die Aufstellung des Bedarfsplanes für Kindertagesbetreuung sind jedoch nicht nur die Geburten relevant, sondern auch die Einwohner bis zum Schuleintritt, also alle diejenigen, die einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Dies umfasst die Geburtenjahrgänge vom 01.08.2015 bis 31.07.2021. Die Daten der Einwohnermeldeämter schließen die Geburten bis 31.01.2021 ein, wonach 3.453 Kinder gemeldet wurden. Voraussichtlich haben im nächsten Kiga-Jahr 3.754 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Dabei sind 301 Kinder nach Geburtenprognose für den Zeitraum 01.02. bis 31.07.2021 eingerechnet, die im Laufe des kommenden Kindergartenjahres einen Rechtsanspruch erwerben könnten.

### 3.2 Vorausberechnung der Kindertagesbetreuung 2040

Aufgrund der 2019 vorgenommenen Vorausberechnung zur Kindertagesbetreuung auf Basis der zweiten regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung durch das Thüringer Landesamt für Statistik wird die Zahl der in Tageseinrichtungen für Kinder und öffentlich geförderter Kindertagespflege betreuten Kinder im Jahr 2040 im Saale-Orla-Kreis um 31,7 % sinken. Der Saale-Orla-Kreis liegt damit vor Suhl auf dem vorletzten Platz. Der Thüringer Durchschnitt liegt bei – 20,6 %.

### **3.3 Betreuungsquote**

Nicht alle Kinder ab dem vollendeten 1. Lebensjahr besuchen eine Kindereinrichtung. Eine geringe Bedeutung hat die Kindertagesbetreuung bei Kindern unter 1 Jahr im Saale-Orla-Kreis. Zum Stichtag 01.03.2021 wurde in keiner Einrichtung des Saale-Orla-Kreises ein Kind unter 1 Jahr betreut. Die Erfahrungswerte der letzten Jahre lassen darauf schließen, dass in der Regel Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr in Kindertageseinrichtungen aufgenommen werden. Laut Thüringer Landesamt für Statistik liegt die Besuchsquote der Kinder von 1 bis unter 2 Jahren zum 01.03.2020 im Saale-Orla-Kreis bei 68,3 %. Im vorliegenden Bedarfsplan wurde die Betreuungsquote anhand der für die Bedarfsplanung gemeldeten Daten ermittelt; d. h. es wurde das Verhältnis der in den Kindergärten gemeldeten betreuten Kinder zum Stichtag 01.03.2021 und den laut der Meldungen der Einwohnermeldeämter in den Kommunen lebenden Kindern zum Stichtag 31.01.2021 für die Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften errechnet. Bei der Inanspruchnahme der Kindergartenplätze für 1 bis unter 2jährige zeigen sich regionale Unterschiede. Die Werte konzentrieren sich im Bereich zwischen 60 % bis 93 %. Im Durchschnitt errechnet sich für den Saale-Orla-Kreis eine Betreuungsquote nach den aktuellen Daten von 73 %. Im vorliegenden Bedarfsplan 2021/2022 werden die Betreuungsquoten wie folgt verwendet:

- Kinder vom vollendeten 1. bis 2. Lebensjahr 80 %,
- Kinder vom vollendeten 2. bis 3. Lebensjahr 100 % und
- Kinder ab 3. Lebensjahr 100 %.

## **4. Erfüllung des Rechtsanspruches und Bereitstellung der Plätze für die Kindertagesbetreuung**

### **4.1 Zweckvereinbarungen**

Gemäß § 3 Abs. 1 und 2 ThürKigaG hat der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gemeinsam mit den Wohnsitzgemeinden darauf hinzuwirken, dass zur Erfüllung der Ansprüche nach § 2 ein bedarfs- und qualitätsgerechtes Betreuungsangebot mit bedarfsgerechten Öffnungszeiten zur Verfügung steht. Zur Bereitstellung der erforderlichen Plätze ist die jeweilige Wohnsitzgemeinde des Kindes verpflichtet (§ 3 Abs. 2 ThürKigaG). Nach den Bestimmungen des Thüringer Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) können Gemeinden bzw. Verwaltungsgemeinschaften diese Aufgaben in Form von Zweckvereinbarungen wahrnehmen. Alle Gemeinden des Saale-Orla-Kreises, die keine eigene Kindertageseinrichtung vorhalten, haben entsprechende Zweckvereinbarungen abgeschlossen. Erfolgt eine Eingemeindung einer Gemeinde, die an einer Zweckvereinbarung beteiligt ist, so tritt die aufnehmende Gebietskörperschaft als Rechtsnachfolger an die Stelle der übernommenen Kommune (§ 14 ThürKGG). Die Kündigungsfrist beträgt ein Jahr (§ 30 Abs. 3 Thüringer Gesetz zur freiwilligen Neugliederung kreisangehöriger Gemeinden im Jahr 2019 vom 10.10.2019). Unter diesem Aspekt ist im Rahmen der Bedarfsplanung der Fortbestand der Zweckvereinbarungen von eingemeindeten Kommunen jährlich zu prüfen. Bei Eingemeindungen übernehmen die aufnehmenden Kommunen demnach mindestens für 1 Jahr die bestehenden Zweckvereinbarungen.

Eine Übersicht zur Kindertagesbetreuung von Gemeinden ohne Kindergarten aufgrund Zweckvereinbarungen ist in Anhang D abgebildet.

### **4.2 Wunsch- und Wahlrecht**

Gemäß § 5 ThürKigaG haben die Eltern das Recht, im Rahmen freier Kapazitäten zwischen verschiedenen Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Wohnsitzgemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort zu wählen. Die Eltern informieren diese Gemeinde sechs Monate vor der beabsichtigten Aufnahme hierüber. Entspricht diese Gemeinde dem Betreuungswunsch der Eltern, hat sie dies der Wohnsitzgemeinde unverzüglich mitzuteilen. Besuchen Kinder infolge des Wunsch- und Wahlrechts einen Kindergarten außerhalb der Wohnsitzgemeinde, hat die aufnehmende Gemeinde gemäß § 21 ThürKigaG für den vereinbarten Zeitraum der Betreuung einen Anspruch auf die Zahlung eines pauschalierten Anteils der Betriebskosten gegen die Wohnsitzgemeinde. Der Grundbetrag des pauschalierten Anteils beträgt 80 % der landesdurchschnittlichen Betriebskosten, der auf Grundlage des § 22 Abs. 2 ThürKigaG ermittelt wird. Für das Kindergartenjahr 2020/21 ist

beispielsweise als monatliche Pauschale für einen Platz für Kinder unabhängig des Alters 586,00 € festgelegt (TMBJS RS 1/2020 vom 26.10.2020). Im Saale-Orla-Kreis besuchen 513 Kinder aufgrund Wunsch- und Wahlrecht Kindertageseinrichtungen = 15 %. Die aufnehmenden Gemeinden nehmen Kinder im Rahmen ihrer freien Kapazitäten auf. Auszug TMBJS RS 1/2015 vom 02.10.2015: „Bei der Ausübung des Wunsch- und Wahlrechts durch das leistungsberechtigte Kind ist ausschließlich die konkrete Auslastung der Wahleinrichtung entscheidend. Das heißt, dass dem Wunsch- und Wahlrecht immer dann zu entsprechen ist, wenn eine konkrete Einrichtung benannt wird und diese über freie Betreuungsplätze verfügt.“ In den meisten Gemeinden entspricht die Anzahl der aufnehmenden Kinder in etwa der Anzahl der Kinder, die von Kindertageseinrichtungen anderer Kommunen aufgenommen werden.

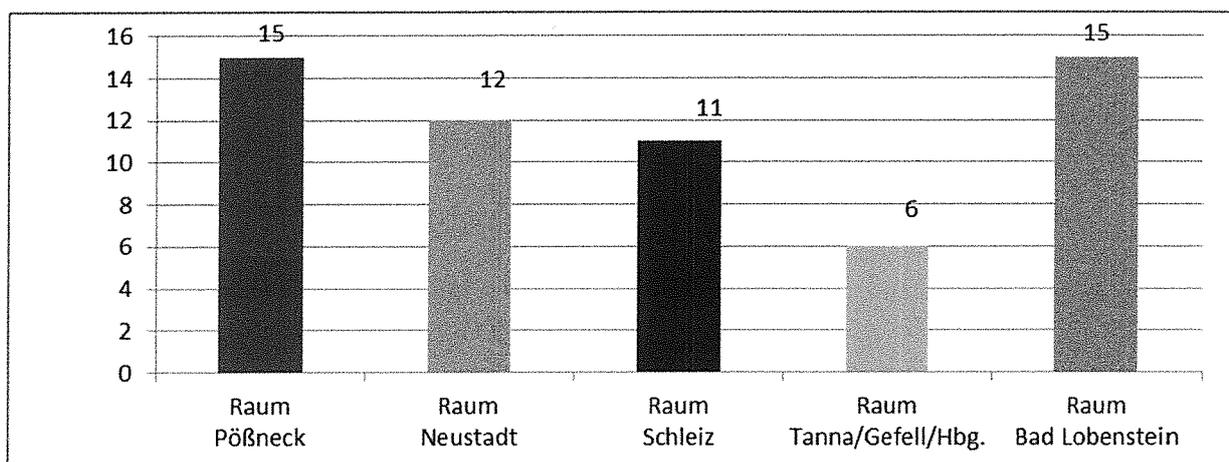
## 5. Versorgungssituation in der Kindertagesbetreuung

### 5.1 Versorgung in Kindertageseinrichtungen

#### 5.1.1 Übersicht über die Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis

Im Saale-Orla-Kreis ist eine Kindertagesbetreuung in 59 Kindertageseinrichtungen möglich. Nachfolgende Übersicht zeigt die Verteilung der Kindertageseinrichtungen in den einzelnen Planungsräumen.

**Abbildung 3: Verteilung der Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis**



Quelle: Darstellung JHPlanung

Von den 59 Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis befinden sich 24 in kommunaler Trägerschaft und 35 in freier Trägerschaft.

Träger der Kindertageseinrichtung	Anzahl der betriebenen Kitas
VG/Städte/Gemeinden	24
Volkssolidarität Pößneck e.V.	7
AWO Sozialmanagement gGmbH	6
Volkssolidarität RV Oberland e.V.	5
Diakonieverein Oraltal e.V.	6
DRK Kreisverband Saale Orla e.V.	4
Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein e.V.	3
Diakoniestiftung Weimar -Bad Lobenstein	2
Johanniter-Unfall-Hilfe e. V.	1
Gesellschaft zur Förderung der Gesundheit von Müttern/Vätern und Kindern „Regenbogenland“	1

Quelle: Darstellung JHPlanung

Die Kindertageseinrichtungen halten laut Rahmenkapazität insgesamt 3.991 Betreuungsplätze vor. In Absprache mit dem Landratsamt und der Fachaufsicht des Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport können in Ausnahmefällen für einen kurzen Zeitraum befristete Ausnahmegenehmigungen für Kapazitätserhöhungen erteilt werden. Im Saale-Orla-Kreis arbeitet zum Zeitpunkt der Erstellung des Bedarfsplanes keine Einrichtung mit einer Ausnahme genehmigung. Wurde eine Unterversorgung von Plätzen festgestellt, konnte in den vergangenen Jahren das vom Bund initiierte Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung“ für die Schaffung und Sicherung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren mit unterschiedlichen Laufzeiten in Anspruch genommen werden. Bei dem Investprogramm 2015 – 2018 wurden alle Mittel per Antragstellung gebunden und befinden sich in der Umsetzung. Im Jahr 2017 wurde das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ sowie das Landesinvestitionsprogramm „Kindertageseinrichtungen 2017 bis 2018“ verabschiedet, das im Gegensatz zu früheren Investitionsprogrammen nicht nur für die Schaffung und Sicherung von Plätzen für Kinder unter 3 Jahren, sondern für alle Kinder bis Schuleintritt gilt. Im Jahr 2020 wurde dieses Landesinvestitionsprogramm neu aufgelegt. Im Rahmen der Umsetzung des Programmes erfolgten Absprachen zwischen den Kommunen, Trägern der Einrichtungen sowie Vertretern des Landratsamtes zu Bedarfslagen und Möglichkeiten der Neuschaffung bzw. Sicherung von Plätzen. Nach Beantragung durch Städte und Gemeinden wurde durch die Verwaltung im Dezember 2020 eine Prioritätenliste erstellt, diese an das Land übersandt und der Jugendhilfeausschuss entsprechend informiert. Für das Jahr 2021 wurden somit im Rahmen des Investitionsprogrammes „Kindertagesbetreuungsfinanzierung“ 2020 bis 2021 Bundesmittel bzw. Landesmittel in Höhe von 921.969,47 € beantragt. Die Mittel werden zur Schaffung und zum Erhalt von Kindergartenplätzen, der Erhöhung der pädagogischen Qualität sowie der Anpassung der Raumnutzungskonzepte nach Thüringer Bildungsplan eingesetzt. Die Mitarbeiter des Teams Frühpädagogik des Landkreises begleiten und unterstützen diese Maßnahmen.

### **5.1.2 Versorgungssituation für Kinder unter 3 Jahren**

In den vergangenen Bedarfsplanungszeiträumen wurde die Versorgungssituation für Kinder unter 2 Jahren ausgewertet. Bis zum Ende des Jahres 2017 sind im Rahmen des Betriebserlaubnisverfahrens durch das zuständige Ministerium explizit die Plätze für Kinder unter 2 Jahren festgelegt. Mit der Ausstellung einer neuen Betriebserlaubnis ab dem Jahr 2018 werden die Plätze für Kinder ab 3 und teilweise davon Plätze für Kinder unter 2 separat ausgewiesen (siehe Anhang C, Spalten 10 und 11). 24 Einrichtungen besitzen eine Betriebserlaubnis, die nach dem 01.01.2018 genehmigt wurde, mit 634 ausgewiesenen Plätzen für Kinder unter 3 Jahren. 35 Kindergärten arbeiten nach einer vor 2017 ausgestellten Betriebserlaubnis. Diese weisen 346

Plätze für Kinder unter 2 Jahre aus. Im Saale-Orla-Kreis beträgt das Aufnahmealter in der Regel ab 1 Jahr. Ein entsprechendes Angebot für Kinder unter 1 Jahr wird in 3 Kindertageseinrichtungen (Kita „Pusteblume“ Pößneck, Kita „Gänseblümchen“ Neustadt, Kita „Kinderland“ Bad Lobenstein) sowie in den Kindertagespflegestellen vorgehalten. Zum 01.03.2021 waren 409 Plätze von Kindern im Alter von 1 – 2 Jahre und 536 Plätze von Kindern im Alter von 2 – 3 Jahren belegt.

### **5.1.3 Betreuung von Kindern mit besonderem Förderbedarf**

Jedes Kind ist einzigartig, mit besonderen Begabungen sowie besonderen Bedürfnissen. Die Bedürfnisse und Fähigkeiten jedes einzelnen Kindes sind zu berücksichtigen und jeder wird so gefördert, dass er Selbstständigkeit für sein späteres Leben erlangt. Kinder mit einer Behinderung sind in ihren Besonderheiten anzunehmen und nicht denen ohne Behinderung anzugleichen. Kinder mit und ohne Behinderung stehen sich als Partner zur Seite und können voneinander lernen, sich respektieren und das Leben in der Einrichtung gemeinsam gestalten.

#### **5.1.3.1 Kinder mit besonderem Förderbedarf nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG**

Für Kinder, die einer besonderen Förderung bedürfen ohne behindert bzw. von Behinderung bedroht zu sein, sind geeignete Fördermaßnahmen nach § 8 Abs. 3 ThürKigaG in der Einrichtung zu treffen. Die Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf des Teams Frühpädagogik im Landratsamt Saale-Orla-Kreis bieten hierzu den Eltern wie auch den Fachkräften der Kindertageseinrichtungen auf Wunsch Anleitung und Unterstützung bei der Förderung des Kindes an. In Elterngesprächen werden gemeinsam Entwicklungsziele für eine bestimmte Dauer erstellt und nach einem gewissen Zeitraum überprüft. Es findet eine interdisziplinäre Zusammenarbeit mit weiteren erforderlichen Fachexperten sowie Fachdiensten statt. Sind die vorangegangenen Hilfen nicht ausreichend, um dem besonderen Förderbedarf zu entsprechen, werden die Eltern über weiterführende geeignete Maßnahmen informiert und weitervermittelt. Handelt es sich dabei um heilpädagogische Maßnahmen bzw. um Frühförderung ist der Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf für die Eltern und die Kindertageseinrichtung weiterhin Ansprechpartner. Zum Zeitpunkt der Fertigstellung des Berichts sind im Saale-Orla-Kreis 90 Kinder in verschiedenen Einrichtungen registriert und werden durch das Team Frühpädagogik individuell unterstützt und begleitet.

#### **5.1.3.2 Kinder mit einer (drohenden) Behinderung**

§ 2 Abs. 1 SGB IX besagt: „Menschen mit Behinderungen sind Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstel-

lungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können. Eine Beeinträchtigung nach Satz 1 liegt vor, wenn der Körper- und Gesundheitszustand von dem für das Lebensalter typischen Zustand abweicht. Menschen sind von Behinderung bedroht, wenn eine Beeinträchtigung nach Satz 1 zu erwarten ist.“ Kinder, die im Sinne des § 2 SGB IX behindert oder von Behinderung bedroht sind und daher einen besonderen Förderbedarf haben, werden nach § 8 Abs. 1 ThürKigaG grundsätzlich gemeinsam mit Kindern ohne Behinderung inklusiv gefördert. Die gemeinsame Förderung erfolgt im Saale-Orla-Kreis nicht nur in den fünf integrativen Kindertageseinrichtungen, sondern zusätzlich in den Regeleinrichtungen. Bei einer Gewährung einer teilstationären Frühförderung in den Regeleinrichtungen findet im Vorfeld eine örtliche Prüfung bezüglich der Eignung der personellen, räumlichen und sächlichen Ausstattung durch die Fachberater für Kinder mit besonderem Förderbedarf statt. Insgesamt stehen 77 Plätze in integrativen Einrichtungen gemäß den erteilten Betriebsgenehmigungen zur Verfügung. Die bereitgestellten Plätze werden am Stichtag 01.03.2021 von 37 Kindern mit (drohender) Behinderung in Anspruch genommen. Darüber hinaus werden 24 Kinder im Rahmen von Einzelintegrationen in 17 Regeleinrichtungen betreut.

## **5.2 Versorgungssituation mit Kindertagespflegeplätzen**

Der § 10 ThürKigaG regelt die Kindertagespflege. Eine Tagespflegeperson darf nicht mehr als 5 gleichzeitig anwesende Kinder betreuen. Tagespflegepersonen müssen über eine Mindestqualifikation im Umfang von 160 Stunden nach dem vom Deutschen Jugendinstitut vorgelegten Curriculum oder eine vergleichbare Qualifikation verfügen. Die Eignung von Tagespflegepersonen sowie der kindgerechten Räumlichkeiten prüft der örtliche Träger der Jugendhilfe. Gemäß § 43 SGB VIII wird eine Erlaubnis zur Kindertagespflege erteilt. Das vom Jugendamt vermittelte Tagespflegeverhältnis ist vertraglich zu regeln. Bezüglich einer finanziellen Förderung wird zusätzlich eine entsprechende Vereinbarung abgeschlossen. Am Stichtag 01.03.2021 bestanden im Saale-Orla-Kreis 4 Tagespflegestellen mit 12 Plätzen, von denen 9 belegt waren. Für den Bedarfsplanungszeitraum 2021/22 stehen 4 Tagespflegestellen mit 12 Plätzen zur Verfügung. Das Antragsverfahren zur Erteilung einer weiteren Pflegeerlaubnis für den Planungsraum Bad Lobenstein wird derzeit geprüft.

**Tabelle: Übersicht der Tagespflegestellen und –plätze**

	<b>Tagespflegestellen</b>	<b>Tagespflegeplätze</b>	<b>Belegte Plätze zum Stichtag 01.03.21</b>
Christine Anschütz Am Mühlteich 23 07381 Oppurg	1	2	1 (ergänzend)
Cordula Balzer Hauptstraße 13 07819 Lemnitz	1	5	3
Birgit Weidemann Stadtweg 14b 07907 Schleiz	1	3	3
Karin Huck Pahnstangen 16 07924 Neundorf	1	2	2

Quelle: Darstellung LRA JHPlanung, Stand: 01.03.2021

### **5.3 Versorgungssituation mit Hortplätzen in Kindertageseinrichtungen**

Kinder im Grundschulalter haben nach § 2 Abs. 2 ThürKigaG einen Anspruch auf eine Hortbetreuung, diese kann in Horten an Grundschulen oder in Kindertageseinrichtungen realisiert werden. Dabei ist in Thüringen die Hortbetreuung an Grundschulen vorrangig der in Kindertageseinrichtungen. Im Saale-Orla-Kreis werden die Kinder überwiegend in Schulhorten betreut. Von 2.533 Grundschulern im Saale-Orla-Kreis besuchten zum Schuljahresbeginn 2020/21 2.208 Kinder die Horte an Grundschulen. Ein geringer Anteil der Hortkinder wird in Kindergärten betreut. Gemäß Betriebserlaubnis werden im Kindergarten „Kinderland“ Pößneck 25 Plätze und im Kindergarten „Saalefinken“ Rosentahl am Rennsteig 14 Plätze ausgewiesen. Zum Stichtag 01.03.2021 waren davon im Kindergarten „Kinderland“ Pößneck 25 Plätze belegt. Die voraussichtliche Belegung im Planungszeitraum wird mit 25 eingeschätzt. Der Kindergarten „Saalefinken“ wird im Planungszeitraum voraussichtlich keine Kinder im Grundschulalter betreuen.

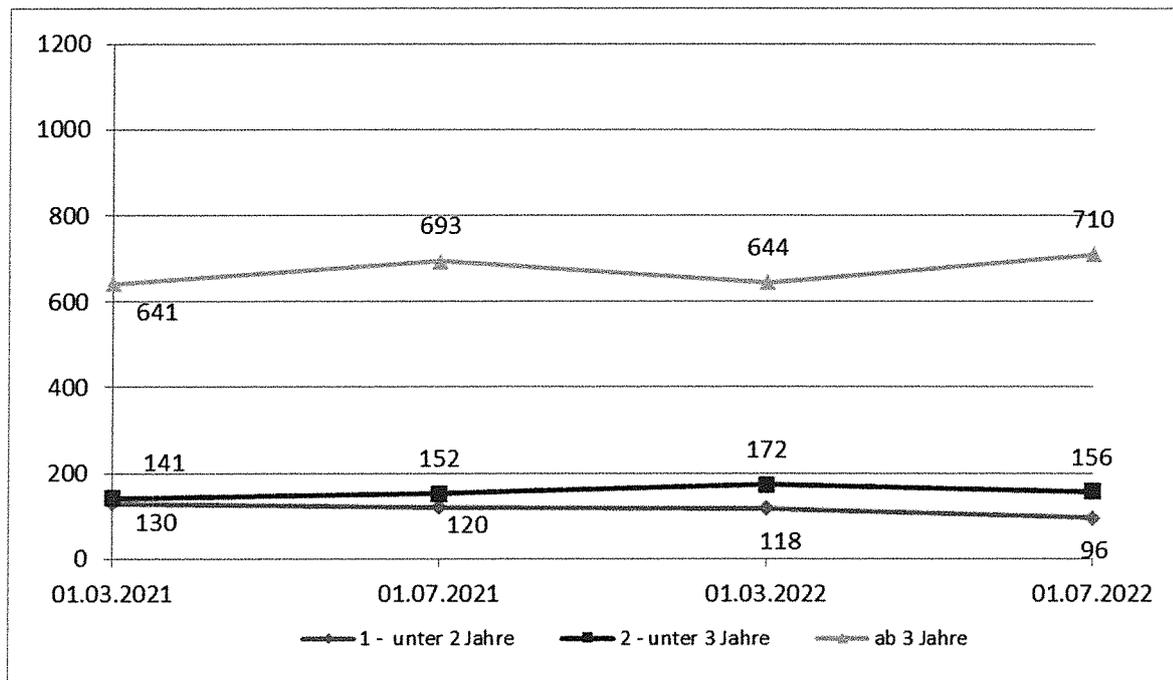
## **6. Bedarfsprognose in Kindertageseinrichtungen**

Um eine Aussage über den Bedarf an Kindertagesbetreuung treffen zu können, sind mehrere Faktoren zu berücksichtigen. Das Hauptaugenmerk liegt hierbei auf den Geburten sowie der Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung (vgl. 3.1). Dabei gilt zu beachten, dass sich die Anzahl der Kinder mit Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung unter Berücksichtigung der Betreuungsquote wie folgt zusammensetzt: 80 % der Gesamtzahl der Kinder mit Rechtsanspruch vom 1. bis zum vollendeten 2. Lebensjahr, 100 % der Gesamtzahl der Kinder mit Rechtsanspruch vom 2. bis vollendeten 3. Lebensjahr und 100 % der Gesamtzahl der Kinder mit Rechtsanspruch ab 3 Jahren bis Schuleintritt. Darüber hinaus ist die Anzahl der bereitgestellten Plätze dafür entscheidend, ob der Rechtsanspruch erfüllt werden kann. Weiterhin wird zur Bedarfsfeststellung die von den Wohnsitzgemeinden voraussichtliche Entwicklung der Belegung zu verschiedenen Stichtagen im Bedarfsplanungszeitraum herangezogen. Auch die Zahl der Schulanfänger wurde in die Abfrage einbezogen.

### **6.1 Planungsraum Pöbneck**

Im Raum Pöbneck (Stadt Pöbneck, Teile der VG Ranis-Ziegenrück, VG Oppurg) lebten am 31.01.2021 932 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Voraussichtlich 83 weitere Kinder werden bis zum 31.07.2021 noch geboren. Somit haben 1.015 Kinder im Kita-Jahr 2021/2022 einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Für diese Kinder werden 1.133 Plätze in Kindertageseinrichtungen bereitgestellt. Zum Stichtag waren 937 Plätze belegt, dies entspricht einer Auslastungsquote von 83 %. Im Sommer verlassen voraussichtlich 183 Schulanfänger die Einrichtungen. Von den Einrichtungen wurden zum 01.07.2021 voraussichtlich 990 belegte Plätze gemeldet (Auslastung 87 %), zum 01.07.2022 bleibt die Auslastung bei 87 % mit 987 geplanten Kindern.

**Abbildung 4: Belegung Kindertageseinrichtung im Raum Pößneck**



Quelle: Darstellung LRA JHPlanung nach Angaben der Wohnsitzgemeinden/Träger

Zusätzlich zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen stehen im Raum Pößneck noch 2 Plätze in einer Tagespflegestelle in der VG Oppurg zur Verfügung, die zum Stichtag 01.03.2021 mit einem Kind in ergänzender Tagespflege belegt ist. Neben den Plätzen für die Kindertagesbetreuung stellen Kindertageseinrichtungen auch Plätze für die Hortbetreuung bereit. Insgesamt stehen im Planungsraum 25 Plätze für Hortkinder im Kindergarten „Kinderland“ Pößneck zur Verfügung. Von diesen Plätzen sind zum 01.03.2021 auch 25 belegt.

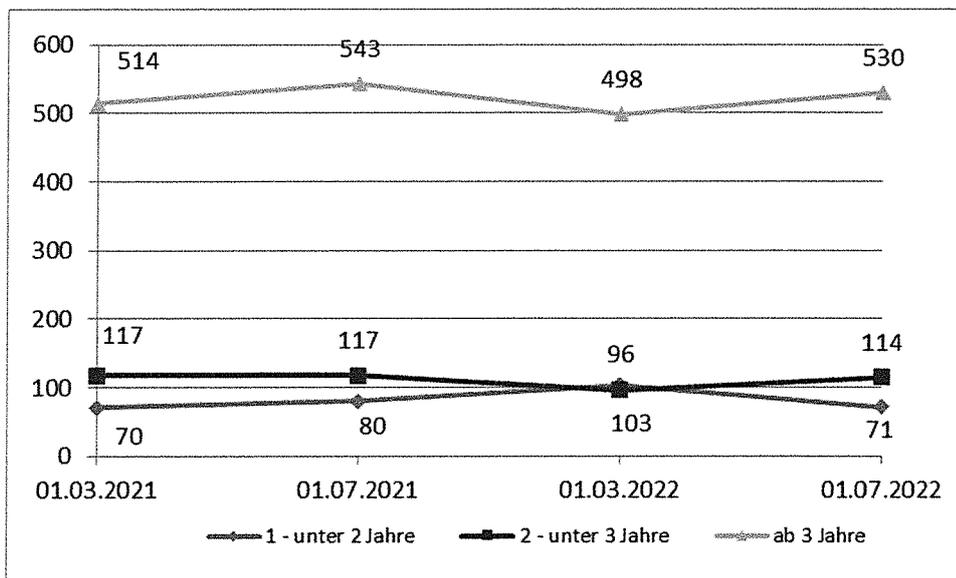
Es kann festgestellt werden, dass in den Kommunen des Planungsraumes Pößneck die vorhandenen Plätze im Hinblick auf die aktuelle Belegung sowie eingeschätzte Entwicklung ausreichend sind.

## 6.2 Planungsraum Neustadt

Im Raum Neustadt lebten zum 31.01.2021 738 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Voraussichtlich werden bis zum 31.07.2021 noch 62 weitere Kinder geboren. Somit haben 800 Kinder im Kindergartenjahr 2021/22 einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Die Besonderheit bei der Auslastung der Kindergartenplätze in der Stadt Neustadt besteht durch die Eingemeindung von Stanau, Dreba, Knau, Linda im Jahr 2019. Für die ehemalige Gemeinde Knau mit ihrem eigenen Kindergarten bestehen entsprechende Zweckvereinbarungen mit den Gemeinden Weira, Kospoda, Plothen und Schöndorf. Die Kinder dieser Gemeinden wurden bei der Bedarfsermittlung für die Stadt Neustadt berücksichtigt.

Für die Kinder mit Rechtsanspruch stellen die Träger der Kindertageseinrichtungen im Raum Neustadt laut Betriebsgenehmigungen 826 Plätze im Raum Neustadt bereit. Von den 826 laut Betriebsgenehmigung bereitgestellten Plätzen in den Kindertageseinrichtungen waren am Stichtag 701 belegt. Dies entspricht einer Auslastungsquote von 85 %. Zum 01.07.2021 wird die Auslastung 90 % sein. Im August 2021 verlassen 152 Schulanfänger die Einrichtungen. Zum 01.07.2022 wird mit einer Auslastungsquote von 87 % = 715 Kinder gerechnet.

**Abbildung 5: Belegung Kindertageseinrichtungen im Raum Neustadt**



Quelle: Darstellung LRA JHPlanung nach Angaben der Wohnsitzgemeinden/Träger

Im Raum Neustadt haben 800 Kinder im Planungszeitraum einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Zur Deckung des Rechtsanspruches stehen derzeit 826 Plätze laut Betriebsgenehmigungen bereit. Zusätzlich zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen steht im Raum Neustadt (Triptis) 1 Tagespflegestelle mit 5 Plätzen zur Verfügung, wovon zum Stichtag 3 Plätze belegt sind.

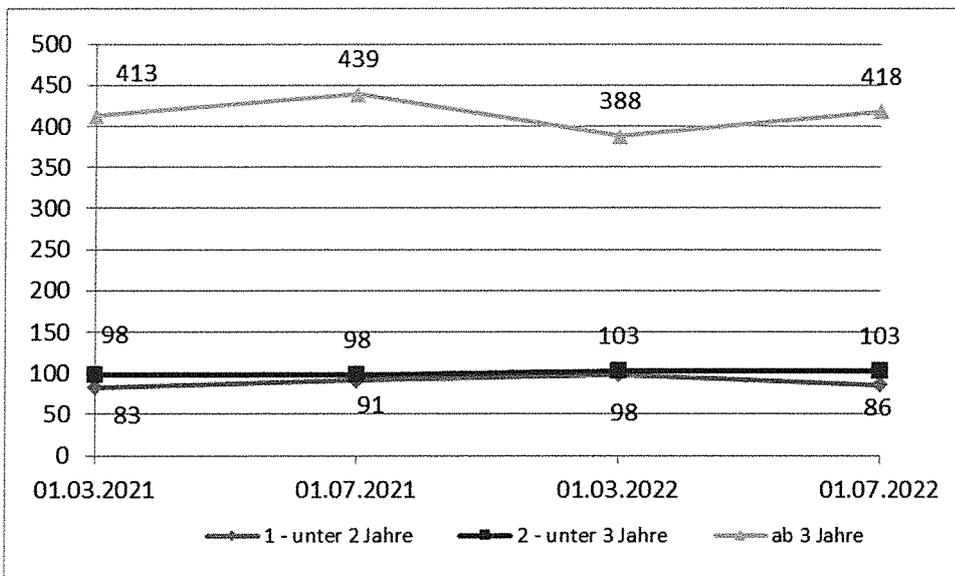
Die zur Verfügung stehenden Plätze in der Stadt Neustadt sind auch unter Beachtung der Eingemeindungen und vorliegenden Zweckvereinbarungen ausreichend. Es kann festgestellt werden, dass im Planungsraum Neustadt ausreichend Plätze für das Kindergartenjahr 2021/2022 zur Verfügung stehen.

### 6.3 Planungsraum Schleiz

Im Raum Schleiz (Stadt Schleiz, VG Seenplatte, Stadt Ziegenrück) lebten am 31.01.2021 611 Kinder, 58 weitere werden voraussichtlich bis zum 31.07.2021 geboren, somit haben 669 Kinder im Kindergartenjahr 2021/22 einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Für insgesamt 662 Kinder werden in den Kindertageseinrichtungen laut Betriebsgenehmigungen Plätze bereitgestellt.

Die Zahl der insgesamt belegten Plätze beträgt zum 01.03.2021 569 oder 86 % der bereitgestellten Betreuungsplätze. Zum 01.07.2021 sind voraussichtlich 628 Plätze belegt. Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 werden 99 Kinder die Kindertageseinrichtungen verlassen.

**Abbildung 6: Belegung Kindertageseinrichtungen im Raum Schleiz**



Quelle: Darstellung LRA JHPlanung nach Angaben der Wohnsitzgemeinden/Träger

Zusätzlich zu den Plätzen in Kindertageseinrichtungen stehen im Planungsraum Schleiz 5 Plätze in zwei Tagespflegestellen zur Verfügung. Davon waren zum Stichtag 5 Plätze belegt. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass in den Kommunen des Planungsraumes Schleiz (Stadt Schleiz, VG Seenplatte, Stadt Ziegenrück) im Planungszeitraum 669 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung haben. Unter Berücksichtigung der Betreuungsquote (646 Kinder) und der eingeschätzten Entwicklung der Belegung sind die vorgehaltenen 662 Plätze ausreichend.

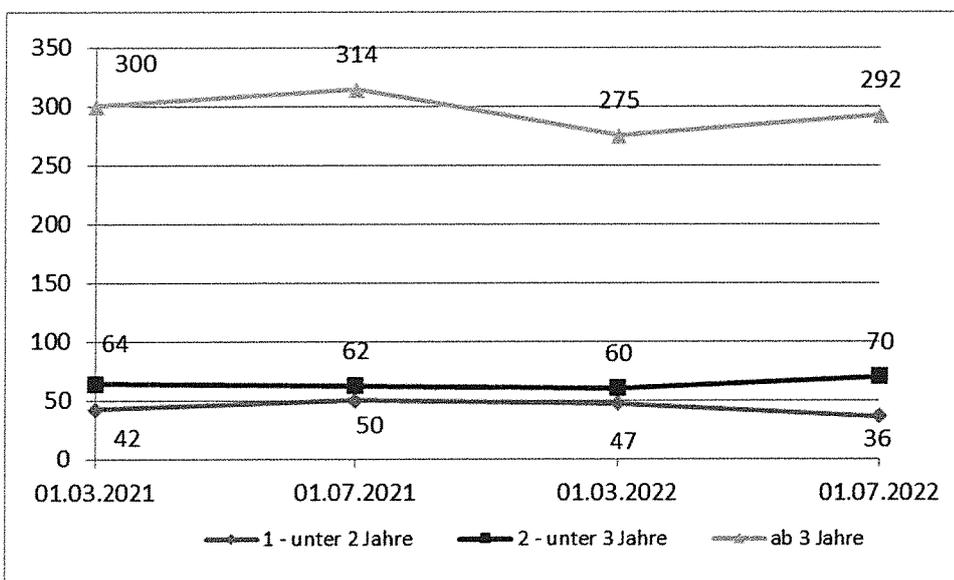
Zu beobachten ist die Entwicklung in der Stadt Schleiz. Gemäß der Meldung des Einwohnermeldeamtes erlangen 396 Kinder im Bedarfsplanungszeitraum einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz, unter Beachtung der Betreuungsquote sind es 383 Kinder. Demgegenüber stehen 354 Plätze, die in der Stadt Schleiz in den 3 Kindergärten bereitgestellt werden. Ein Ausgleich erfolgt derzeit über das Wunsch- und Wahlrecht, wonach zwar die Stadt Schleiz ca. 30 Kinder

aus anderen Einrichtungen aufnimmt, aber wiederum ca. 70 Kinder von Schleiz in Einrichtungen anderer Kommunen (vorwiegend VG Seenplatte) gehen.

#### 6.4 Planungsraum Tanna/Gefell/Hirschberg

Zum 31.01.2021 lebten im o. g. Planungsraum 380 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, weitere 31 könnten laut Prognose noch bis zum 31.07.2021 geboren werden. Somit haben im Kindergartenjahr 2021/2022 411 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Laut Betriebsgenehmigungen stehen im Raum Tanna/Gefell/Hirschberg 461 Plätze zur Verfügung. Von diesen Plätzen waren im März 2021 406 (= 88 % Auslastung) belegt, zum 01.07.2021 werden es voraussichtlich 426 (= 92 % Auslastung) sein. Im August 2021 verlassen 104 Schulanfänger die Kindergärten. Zum 01.07.2022 rechnen die Einrichtungen mit einer Auslastung von 86 % bei 398 Kindern.

**Abbildung 7: Belegung der Kindertageseinrichtungen im Raum Tanna/Gefell/Hirschberg**



Quelle: Darstellung LRA JHPlanung nach Angaben der Wohnsitzgemeinden/Träger

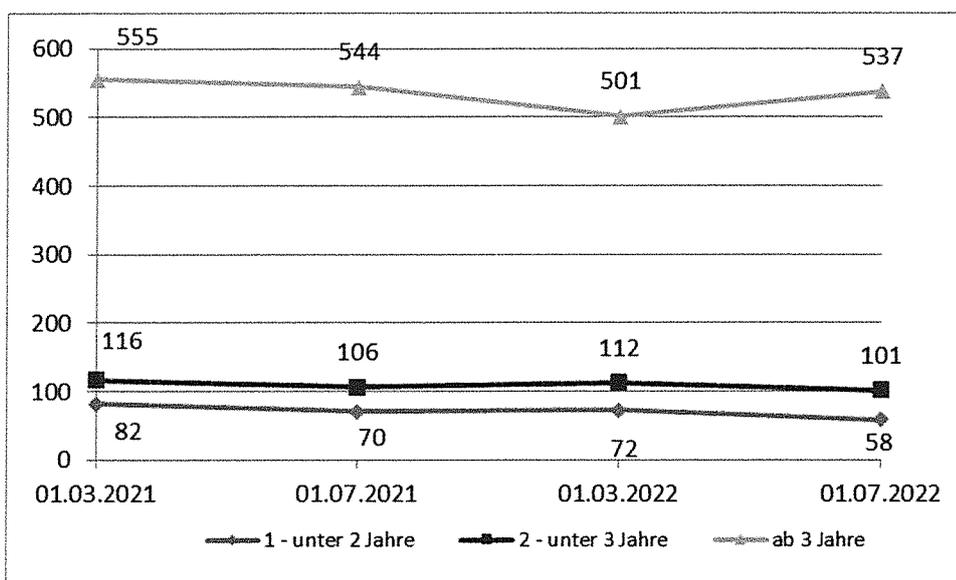
Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Raum Tanna/Gefell/Hirschberg 411 Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz haben bzw. haben werden. Für diese Kinder werden laut Betriebsgenehmigungen 461 Plätze bereitgestellt. Demzufolge stehen in den Kommunen des Planungsraumes ausreichend Plätze für das Kindergartenjahr 2021/22 zur Verfügung.

#### 6.5 Planungsraum Bad Lobenstein

Zum 31.01.2021 lebten im Raum Bad Lobenstein 792 Kinder mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung, weitere 67 werden laut Prognose noch bis zum 31.07.2021 geboren.

Somit haben im Kindergartenjahr 2021/22 859 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Laut Betriebsgenehmigungen stehen im Raum Bad Lobenstein 909 Plätze zur Verfügung. Von diesen Plätzen waren im März 2021 753 (= 83 % Auslastung) belegt, zum 01.07.2021 werden es voraussichtlich 720 (= 79 % Auslastung) sein. Im August 2021 verlassen 157 Schulanfänger die Kindertageseinrichtungen. Zum 01.07.2022 rechnen die Einrichtungen mit einer Auslastung von 77 % bei 696 Kindern.

**Abbildung 8: Belegung Kindertageseinrichtungen im Raum Bad Lobenstein**



Quelle: Darstellung LRA JHPlanung nach Angaben der Wohnsitzgemeinden/Träger

Für Kinder im Grundschulalter stehen im Kindergarten „Saalefinken“ der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig 14 Plätze für die Hortbetreuung zur Verfügung. Im Planungszeitraum wird es voraussichtlich keine Belegung der Hortplätze geben. Für die Betreuung der Kinder in Kindertagespflege läuft aktuell ein Erlaubnisverfahren für eine Tagespflegestelle in Thierbach, die voraussichtlich im Planungszeitraum (3. Quartal 2021) belegt werden kann.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass im Raum Bad Lobenstein, 859 Kinder einen Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung erlangen. Unter Berücksichtigung der Betreuungsquoten werden 835 Kinder einen Kita-Platz in Anspruch nehmen. Für diese Kinder werden laut Betriebsgenehmigungen 909 Plätze bereitgestellt. Demzufolge stehen im gesamten Planungsraum Bad Lobenstein zwar ausreichend Plätze für das Kindergartenjahr 2021/22 zur Verfügung.

In der Gemeinde Remptendorf stehen im Bedarfsplanungszeitraum 162 Plätze zur Verfügung. Im Rahmen der Neuerteilung der Betriebserlaubnis im Kindergarten „Zaubermühle“ Lücken-

mühle reduzierte sich die Anzahl der Plätze von 50 auf 40. Demgegenüber steht eine Kapazitätserweiterung im Kindergarten „Zwergenhaus“ um 7 Plätze. Zum 01.03.2021 beträgt die Auslastung der in der Gemeinde Remptendorf insgesamt zur Verfügung gestellten Plätze 81 % (132 Plätze belegt). Im Planungszeitraum erwerben voraussichtlich 154 Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz bzw. 149 Kinder unter Berücksichtigung der Betreuungsquote. Die Plätze sind unter Betrachtung der tatsächlichen Auslastung ausreichend.

In der Stadt Bad Lobenstein werden 210 Plätze bereitgestellt. Laut Mitteilung des Einwohnermeldeamtes leben 232 Kinder in der Stadt mit einem Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung. Hinzu kommen die prognostizierten Geburten bis zum 31.07.2021 in Höhe von 20. Somit wären 252 Kinder mit einem Kindergartenplatz zu versorgen. Die Belegung der Einrichtungen insgesamt zum 01.03.2021 (195 Kinder) sowie die eingeschätzte Entwicklung der Belegung zu weiteren Stichtagen im Bedarfsplanungszeitraum bewegen sich im Rahmen der genehmigten Plätze laut Betriebserlaubnis.

## **7. Betrieb von Kindertageseinrichtungen**

### **7.1 Information zu Öffnungs- und Schließzeiten**

§ 2 Abs. 1 ThürKigaG besagt: „... Der Anspruch umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der Kindertageseinrichtungen von montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von 10 Stunden; ... Zur Realisierung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf können längere Betreuungszeiten bis zu zwölf Stunden vereinbart werden; ein Rechtsanspruch hierauf besteht nicht.“

Die Kindertageseinrichtungen unseres Landkreises haben vorwiegend von 6:00 bis 17:00 Uhr geöffnet. Die Anfangszeiten variieren zwischen 6:00, 6:15 und 6:30 Uhr. Nachmittags schließen die Einrichtungen zwischen 16:30, 16:45 und 17:00 Uhr. Es gibt Kitas, die freitags kürzere Öffnungszeiten haben. Die Öffnungszeiten sollen bedarfsgerecht gestaltet werden (§ 3 Abs. 1 ThürKigaG). Hierfür muss eine Abstimmung zwischen Eltern und Träger erfolgen. In der Zeit der Schließung der Kindertageseinrichtungen aufgrund des Coronavirus konnte in Einrichtungen des SOK eine Notbetreuung sichergestellt werden. Die Öffnungszeiten richteten sich nach den unbedingt abzusichernden Zeiten in Absprache mit den Eltern.

Zusätzlich zur Erhebung der Öffnungszeiten erfolgte eine Abfrage zu den Schließzeiten der Kindertageseinrichtungen. Ein Großteil der Einrichtungen schließt an einzelnen Tagen (Brückentage) sowie in den Weihnachtsferien, einzelne Einrichtungen schließen in den Sommerferien für 2 Wochen. Die durch Corona bedingte Schließung der Kindertageseinrichtungen kann die zu Beginn des Jahres 2021 in den Einrichtungen geplanten Schließzeiten verändern sowie aufheben.

### **7.2 Personalausstattung**

Im Thüringer Kindertagesbetreuungsgesetz § 16 Abs. 2 wurde die notwendige Anzahl geeigneter Fachkräfte sowie im Abs. 3 der dazu erforderliche Beschäftigungsumfang der pädagogischen Fachkräfte bei Verwendung eines Personalschlüssels festgelegt. Zum Stichtag der Abfrage am 01.03.2021 standen nach Angaben der Träger 472,12 Ist-Stellen 476,52 Soll-Stellen gegenüber. Außerdem beinhalten die Angaben zum Personal bei den Einrichtungen, die Sprach-Kindergärten sind, je einen zusätzlichen Stellenumfang von 0,5 VbE.

Schwankungen zwischen Personal-Soll und -Ist-Bestand treten beispielsweise bei manchen Trägern durch das Anpassen des Personals entsprechend der Kinderzahlen zu bestimmten Stichtagen an. In verschiedenen Einrichtungen kann die Ist-Besetzung der Personalstellen unterhalb des berechneten Soll durch unbesetzte Stellen aufgrund Beschäftigungsverbot, Mutterschutz, Elternzeit, aber auch durch Langzeiterkrankungen resultieren. Bei der Betreuung der

Kinder unterstützen teilweise FSJler bzw. Anerkennungspraktikanten, die aber nicht zum Personal-Ist gerechnet werden. Deren Kosten schlagen sich in den Sachkosten der Einrichtungen nieder.

### **7.3 Fortbildungen**

Gemäß § 19 Abs. 2 ThürKigaG ist die Fortbildung der pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen Aufgabe des Landes und der Träger. Pädagogische Fachkräfte sollten sich mindestens zwei Tage im Jahr fortbilden. Hierbei ist es Aufgabe der Einrichtungsleitung, einen sinnvollen Ausgleich zwischen persönlichen Weiterentwicklungszielen einzelner pädagogischer Fachkräfte, dem Interesse an einer gemeinsamen Kompetenzerweiterung des Teams und der Profilentwicklung der Kindertageseinrichtung zu erreichen. Das erfordert gemeinsame Planung und Auswertung von Fort- und Weiterbildungen im Team und mit dem Träger. Hilfreich ist in diesem Zusammenhang, wenn die pädagogischen Fachkräfte Nachweishefte führen, in denen Fort- und Weiterbildungsaktivitäten systematisch erfasst werden. Weiterhin sind die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe nach § 19 Abs. 3 ThürKigaG verpflichtet, Fortbildungen insbesondere für kommunale Träger sowie Tagespflegepersonen anzubieten und trägerübergreifende Fortbildungen zu koordinieren. Hierfür erstellt das Team Frühpädagogik in der Regel einen Veranstaltungskatalog. In diesem werden Arbeitskreise, Beratungen sowie Fortbildungen beschrieben. Die Planungen für Fort- und Weiterbildungen orientieren sich an den Bedarfen der pädagogischen Fachkräfte der Kindertageseinrichtungen im Saale-Orla-Kreis. Zusätzlich werden jährlich zwei Veranstaltungen für die Tagespflegepersonen angeboten.

Im Kindergartenjahr 2020/21 wurde an 4 Tagen (2 hiervon als Onlineveranstaltungen) zum vierten Mal eine Ausbildung zur Kinderschutzfachkraft in Kindergärten angeboten. Der „Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung“ ist im § 8 a SGB VIII fest verankert. Im Fokus der Veranstaltung lag die Vermittlung eines breit gefächerten Kinderschutzes. Besonders in Kindergärten haben Fachkräfte in der Regel dauerhaften Kontakt mit dem Kind und kennen je nach Arbeitsfeld alle Beteiligten im Erziehungsprozess, aber auch die Eltern. Dies ist eine gute Grundlage für den aktiven Kinderschutz. Häufig jedoch fehlt es ihnen an den notwendigen Kompetenzen, um körperliche wie auch seelische Kindeswohlgefährdung zu erkennen, Risiken abzuschätzen und geeignete Handlungsschritte einzuleiten. Kinderschutz ist aber in erster Linie auch Prävention. Kindergärten tragen die Verantwortung für den Schutz der Kinder. Sie sind verpflichtet, Kinder in ihren Rechten zu stärken und sie auch vor Verletzung zu schützen.

## **8. Projekte und Programme in Kindertageseinrichtungen**

### **8.1 Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung (KiQuTG)**

Mit dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Teilhabe in der Kindertagesbetreuung, das auf einem mehrjährigen gemeinsamen Qualitätsprozess von Bund und Ländern basiert, soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf erreicht werden. Mit dem Gute-KiTa-Gesetz des Bundes stehen Thüringen weitere Mittel zur Verfügung. Diese sollen für weitere (also zusätzliche) Maßnahmen verwendet werden. Die Qualitätsentwicklung und der Ausbau der Beitragsfreiheit sollen dabei im Gleichschritt erfolgen. Für die Ausgestaltung der Bund-Länder-Vereinbarung hat Thüringen vier Schwerpunkte gesetzt, bei denen die Partner im Bereich der Frühkindlichen Bildung, Betreuung und Erziehung, die Thüringer Landeselternvertretung für Kindertagesstätten, der Gemeinde- und Städtebund, Vertreter der freien Träger und der Gewerkschaften in einem partizipativen Prozess beteiligt wurden. Da es nicht möglich ist, alle Felder im gegebenen finanziellen Rahmen der Bundesmittel zu bedienen, hat sich der Freistaat Thüringen zudem entschieden, eigene Mittel für die Realisierung zur Verfügung zu stellen, damit die im partizipativen Prozess identifizierten Maßnahmen realisiert werden können. Diese werden in Thüringen in vier Säulen umgesetzt:

#### 1. Stärkung der Betreuungsqualität:

Durch einen verbesserten Personalschlüssel soll den Erzieherinnen und Erziehern ermöglicht werden, die Betreuungsqualität noch weiter zu verbessern. Dies wird zum einen erreicht durch die Erhöhung der Fachkraft-Kind-Relation für die Kinder zwischen vollendetem vierten und vor Vollendung des fünften Lebensjahres, so dass zukünftig sichergestellt wird, dass eine pädagogische Fachkraft zeitgleich regelmäßig nicht mehr als 14 Kinder betreut. Zum anderen erfolgt die Erhöhung der Minderungszeiten auf 28 v. H. für fachliche Arbeit außerhalb der Gruppen sowie für die Abdeckung von Ausfallzeiten durch Urlaub und Krankheit.

#### 2. Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte:

Als weitere Maßnahme initiiert Thüringen ein Modellprojekt „Praxisintegrierte Ausbildung in Thüringen (PiA-TH)“, in dem die praxisintegrierte vergütete Erzieherausbildung in Thüringen erprobt werden soll. Im Rahmen eines Landesprogramms wird den Trägern von Kindertageseinrichtungen, die am Bundesprogramm „Fachkräfteoffensive“ teilnehmen, ermöglicht, den Eigenanteil an der Ausbildungsvergütung für die vergütete praxisintegrierte Ausbildung für das 2. und 3. Ausbildungsjahr mitzufinanzieren. Daran ist die Weiterqualifizierung von pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen zu Praxisanleitern am ThILLM und eine

gegenseitige Bindung für zwei Jahre von Träger und teilnehmenden Absolventen für die Zeit nach Abschluss der Ausbildung gekoppelt (geplanter Projektzeitraum 2019 - 2023).

Mit einem digitalen Antragsverfahren über das Thüringer Antragsmanagementsystem für Verwaltungsleistungen (ThAVEL) wird in Thüringen ein effizienter Weg zur Vergabe von zusätzlichen Ausbildungsplätzen geschaffen. Durch die Möglichkeit des veränderten Einstiegs in das Berufsfeld der Erzieherinnen und Erzieher sollen zusätzliche Bewerber gewonnen werden. Thüringen reagiert mit dem PiA-TH-Modellprojekt auf den stetig steigenden Fachkräftebedarf und schafft eine Basis für gezielte Personalentwicklungsmaßnahmen. Nun beginnt ein neues Ausbildungsjahr des Erprobungsprojektes. Bis 120 Ausbildungsplätze an fünf verschiedenen Fachschulstandorten können gefördert werden. Die Träger von Kindertageseinrichtungen können ab sofort die Förderung beantragen. Damit die gute Qualität der Bildungs- und Betreuungsangebote in den Thüringer Kindergärten erhalten bleibt, muss in die Ausbildung der Fachkräfte investiert werden. Ein Baustein ist die Vergütung während der Ausbildung anhand von zwei Ausbildungsjahrgängen im Bereich der Kindertagesbetreuung. Beteiligt sind das Staatliche Berufsbildungszentrum „Ernst Arnold“ Greiz-Zeulenroda, die Marie-Elise-Kayser-Schule Erfurt, die Staatliche Berufsbildende Schule für Gesundheit und Soziales Meiningen, der Berufsschulcampus Unstrut-Hainich Mühlhausen sowie die SBBS Gesundheit und Soziales in Jena. Das Land erstattet den Trägern für die drei Ausbildungsjahre die Vergütung der Fachschülerinnen und Fachschüler. Im ersten Jahr beträgt diese Erstattung bis zu 1.450 €, im zweiten Jahr bis zu 1.614 € und im dritten Jahr bis zu 1.800 € im Monat. Zudem werden Zuschüsse für die Praxisanleitung gewährt und Qualifizierungen für Mentorinnen und Mentoren ermöglicht.

### 3. Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen:

Dazu wird das Modellprojekt „Vielfalt vor Ort begegnen – Multiprofessionelle Teams in Kindertageseinrichtungen mit komplexen Bedarfen“ initiiert. Ziel ist es, Kindertageseinrichtungen dahingehend zu unterstützen, um auf komplexe Bedarfe von Kindern und Familien aufgrund des Vorhandenseins von soziokulturellen und sozioökonomischen Herausforderungen oder diverse plurale Lebenslagen der Familien bedarfssensibel und multiprofessionell zu reagieren. In diesem Modellprojekt erhalten bis zu 100 ausgewählte Kindertageseinrichtungen über ein entsprechend ausgerichtetes Förderprogramm zusätzliche Gelder zur Finanzierung von Personal- und Sachkosten. Im Saale-Orla-Kreis nehmen folgende Einrichtungen am Förderprogramm teil

- Arche Noah - Pößneck
- Burgspatzen - Ranis
- Märchenland - Neunhofen

Daran gekoppelt werden zusätzliche Ressourcen in der Fachberatung für eine gezielte Prozessbegleitung bereitgestellt. Zudem werden spezifisch auf die Bedarfe der projekteilnehmenden Einrichtungen ausgerichtete neue Fortbildungs- und Qualifizierungsformate entwickelt und durchgeführt sowie eine wissenschaftliche Begleitung und Evaluationen sichergestellt (geplanter Projektzeitraum 2020 - 2022).

#### 4. Ausbau der Beitragsfreiheit:

Statt bisher zwölf sind seit dem 01.08.2020 die letzten 24 Monate vor der Einschulung beitragsfrei.

### **8.2 Bundesprogramm „Sprach-Kitas. Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist“**

Mit dem Bundesprogramm „Sprach-Kitas“ werden die erfolgreichen Ansätze aus dem Programm „Schwerpunkt-Kitas Sprache & Integration“ (2011 - 2015) fortgeführt sowie inhaltlich und strukturell weiterentwickelt. Ziel des Programmes ist es, das sprachliche Bildungsangebot in den teilnehmenden Einrichtungen systematisch zu verbessern. Mit dem Konzept der alltagsintegrierten sprachlichen Bildung wird der Alltag in einer Kindertageseinrichtung in seiner Gesamtheit darauf ausgerichtet, den Spracherwerb anzuregen und zu fördern. In erster Linie steht hierbei eine professionelle Qualifizierung, Unterstützung und Begleitung der pädagogischen Fachkräfte im Vordergrund. Auf der Grundlage der Erfahrungen aus der ersten Förderwelle (2016 - 2019), an der im Saale-Orla-Kreis 3 Kindertageseinrichtungen teilnahmen, konnte das Angebot in einer zweiten Förderwelle (2017 - 2020) erneut angeboten werden. Die Projekte werden insbesondere von sogenannten Sprach-Kita-Tandems umgesetzt. Diese bestehen aus Kita-Leitung und einer zusätzlichen Fachkraft, 0,5 VbE werden vollfinanziert gefördert. Insgesamt wird das Projekt nunmehr in 11 Kindertageseinrichtungen in unserem Landkreis erfolgreich durchgeführt:

- Kinderland – Bad Lobenstein
- Pustelblume – Pößneck
- Gänseblümchen – Neustadt/Orla (2 Projekte in einer Einrichtung = 1 VbE)
- Saalespatzen – Hirschberg
- Kunterbunt – Wurzbach
- Farbenklex – Triptis
- Knirpsenland – Pößneck
- Burgspatzen – Ranis
- Pfiffikus – Oberböhmisdorf
- Parkkindergarten – Schleiz

- Gottesschutz – Saalburg-Ebersdorf
- Regenbogenland - Pößneck
- Am Sonnenhügel - Pößneck

Durch die große Anzahl der Fachkräfte, die im Bundesprogramm Sprach-Kitas tätig sind, gibt es umfangreiches Wissen über gelungene Ansätze, den Umgang mit Herausforderungen und erfolgreiche Beispiele guter Praxis. Gemeinsam werden verschiedene Themenbereiche bearbeitet, z. B. vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung oder Biografiearbeit. Mit der Umsetzung der Projekte „Sprach-Kita“ wird die Vernetzungsarbeit regional und thüringenweit intensiviert. Beispielsweise finden Sprachfachkräftetreffen innerhalb des Landkreises sowie jährlich ein 2tägiger Fachaustausch auf Thüringenebene unter Beteiligung des Thüringer Bildungsministeriums statt. Eine bundeslandübergreifende Kommunikation ist über eine online-Plattform möglich. Die 1. und 2. Förderwelle endet zum 31.12.2021. Die Bundesregierung bzw. das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport werden das Programm 2022 und 2023 in einer 3. Förderwelle weiterführen

### **8.3 Thüringer Eltern-Kind-Zentren**

Ein Thüringer Eltern-Kind-Zentrum (ThEKiZ) ist eine Kindertageseinrichtung mit besonders ausgeprägter Familien- und Sozialraumorientierung. Die Einrichtungen wurden in die örtliche Jugendhilfeplanung als Leistung nach § 16 SGB VIII (Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie) aufgenommen. Familien sehen sich verschiedenen Herausforderungen wie z. B. der Vereinbarkeit von Familien sowie Beruf gegenüber und benötigen aus unterschiedlichen Gründen Hilfe, Beratung sowie Förderung. Sie brauchen deshalb infrastrukturelle und soziale Rahmenbedingungen, welche ihre veränderten Bedarfe aufgreifen. Die Entwicklung von Kindertageseinrichtungen zu Knotenpunkten im Gemeinwesen mit vernetzten, gebündelten und aus einer Hand bereitgestellten Angebotsformen ist ein wirksamer Ansatz, den Problemlagen der Familien niedrigschwellig und präventiv zu begegnen. Vor diesem Hintergrund wurde im Land Thüringen das Modellprojekt „Thüringer Kindertageseinrichtungen auf dem Weg zum Eltern-Kind-Zentrum“ eingeführt. Ab 2019 fließen diese Fördermittel in das Landesprogramm zur solidarischen Zusammenarbeit der Generationen (LSZ) ein und galten hier für zwei Jahre als „Bestandseinrichtungen“. Auch im Jahr 2020 standen finanzielle Mittel in Höhe der im Jahr 2018 gezahlten Zuschüsse zur Verfügung.

Im Saale-Orla-Kreis beteiligte sich die Kindertageseinrichtung „Farbenklex“ in Triptis bereits am Modellprojekt und geht seit 2016 einen weiteren Schritt und entwickelte sich zur „Konsultationseinrichtung“ für andere Thüringer Eltern-Kind-Zentren mit veranschaulichender und beratender Funktion. Im Jahr 2020 konnten durch die Corona-Pandemie nicht alle geplanten

Angebote durchgeführt werden bzw. wurden die Angebote auf neue Formate umgestellt. Zu den Angeboten der Einrichtung zählen Kurse für Eltern, aber auch für Eltern mit Kindern, wie zum Beispiel Kreativwerkstatt, Eltern-Kind-Sport, „Phantasiereisen durch die Märchen“, Klangmeditation für Erwachsene oder Eltern mit Kind, 1.-Hilfe-Kurse am Kind, verschiedene Vorträge. 2020 entstand eine intensive Kooperation mit dem Seniorenheim unter dem Motto „Ich bin alt und du bist jung“. Hier werden verschiedene Themen generationenübergreifend bearbeitet. In Zeiten von Corona nehmen die Kinder über Tablet Videos auf, die den Kontakt zu Senioren beleben. Ebenso ist geplant, dass auch die Senioren mittels moderner Technik kleine Botschaften aus ihrem Alltag an die Kindergartenkinder schicken.

Ab 2016 entwickelte sich die Kindertagesstätte „Haus Gottesschutz“ in Ebersdorf zum „Thüringer Eltern-Kind-Zentrum“. Die Einrichtung hat sich zum Ziel gesetzt, eine gute Netzwerkarbeit im Sozialraum zwischen Nutzern und Anbietern zu leisten. Es wird angestrebt, dass Familien zunächst das Wissen über die vorhandenen Angebote erhalten und möglichst durch Bündelung von Angeboten für verschiedene Altersgruppen eine Entlastung der Familien erreicht wird. Coronabedingt konnten 2020 nicht alle Vorhaben wie geplant umgesetzt werden. Es stellte sich die Frage, wie man die Zielgruppen auf geeignete Art und Weise erreichen kann. Kommunikationswege mussten neu gedacht werden. Hier insbesondere der Kontakt zum Senioren- und Pflegeheim. Die Kinder malten Bilder für die Senioren, sangen vor dem Haus, suchten Ostereier im Garten, führten einen Laternenumzug am Haus Elisabeth vorbei. Das offene Beratungsangebot wurde aufgrund der Pandemie zwar weniger angenommen, konnte aber die Eltern mit ihren Problemen in dieser Zeit gut auffangen. Familien der Einrichtung, aber auch des Ortsteiles Ebersdorf, die bereits schon mit Angeboten des Thekiz bekannt waren, wandten sich meist telefonisch mit ihren Fragen, Ängsten und Bedenken bezüglich Corona, aber auch mit weiteren Themen, wie Unterbringung der Kinder in den Ferien, Einschulung, an die Einrichtung. Problematisch gestaltet sich die tägliche Planung, da man sich stets auf neue Gegebenheiten einstellen muss (Inzidenzen) und sich somit keine Routinen entwickeln können.

Beide Einrichtungen entwickeln ihre Angebote kontinuierlich weiter, z. B. mittels Nutzerbefragungen, Reflexion von Veranstaltungen und betreiben aktiv Netzwerkarbeit. In den ersten Jahren investierten die Einrichtungen vorwiegend in Sachkosten und verschiedene Projekte. Nunmehr konnten die Angebote verstetigt und mit entsprechendem anteiligem Personal ausgestattet werden. Die beiden Thüringer Eltern-Kind-Zentren erhalten Fortbildungen, Prozessbegleitungen, Unterstützung innerhalb des thüringenweit angelegten Arbeitskreises TheKiZ mittels der koordinierenden Stelle des Felsenweg-Institutes der Karl Kübel Stiftung.

## 9. Fazit

Auf Grund der vorliegenden Ergebnisse ist einzuschätzen, dass der Saale-Orla-Kreis eine **flächendeckende und bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung** nach § 2 ThürKigaG gewährleisten kann. Im Saale-Orla-Kreis erlangen im Bedarfsplanungszeitraum 2021/22 3.754 Kinder einen Rechtsanspruch auf einen Kita-Platz (davon 301 Kinder prognostiziert). Demgegenüber stehen 3.991 Plätze gemäß festgelegter Rahmenkapazitäten. Das entspricht einer **Versorgungsquote von 106 % für den gesamten Landkreis**. Jedoch sind die Versorgungsquoten in einzelnen Städten und Gemeinden im Landkreis sehr unterschiedlich, so dass Familien in einigen Gebietskörperschaften teilweise Probleme haben, kurzfristig einen Kita-Platz zu erhalten. Eine Lösung wird vor Ort in Abstimmung der Eltern mit den Kommunen, Einrichtungen, Trägern herbeigeführt und könnte auch über das Wunsch- und Wahlrecht erfolgen. Andererseits gibt es Kommunen, die mehr Plätze ausweisen, als benötigt werden. Im Saale-Orla-Kreis werden **59 Kindertageseinrichtungen** betrieben. Die **Platzkapazität erhöhte sich geringfügig** aufgrund einer Neuerteilung einer Betriebserlaubnis nach Strukturveränderungen von 3.982 Plätzen um 9 Plätze auf 3.991. Die Anzahl der in den Einrichtungen betreuten Kinder entwickelte sich zum 01.03.2021 rückläufig. Es ist insgesamt ein **Rückgang der angemeldeten Kinder** im Vergleich des Planungszeitraumes 2020/21 um 80 Kinder zu verzeichnen. Den höchsten Anteil hat hier der Planungsraum Pößneck mit einem Rückgang von 42 Kindern (Stadt Pößneck mit 22 Kindern, Teile VG Ranis-Ziegenrück 12 Kinder, 8 Kinder VG Oppurg). Bei den **Geburten ist eine Steigerung** von 548 im Jahr 2019 auf 567 im Jahr 2020 (19 Geburten mehr) zu verzeichnen. Im Saale-Orla-Kreis besuchen **513 Kinder aufgrund Wunsch- und Wahlrecht** (2020 445 Kinder) Kindertageseinrichtungen. Zum Teil haben diese Kinder ihre Wohnsitzgemeinden außerhalb des Landkreises bzw. des Landes Thüringens. Bei den meisten Gemeinden gleicht die Anzahl der aufnehmenden Kinder in etwa die Anzahl der Kinder, die ein Betreuungsangebot in anderen Gemeinden wählen, aus. Die Anzahl der **Kindertagespflegestellen und -plätze** blieben zwar im Vergleich zum Vorjahr konstant, zum Zeitpunkt der Erstellung des Bedarfsplanes läuft jedoch ein Erlaubnisverfahren für den Bereich Bad Lobenstein (Thierbach). Damit könnte der Bedarf im Planungsraum Bad Lobenstein, der sich seit der Schließung der Tagespflegestelle in der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig im Jahr 2018 abzeichnete, gedeckt werden.

Die Änderungen des ThürKigaG im Zuge des KiQuTG werden im Saale-Orla-Kreis umgesetzt. Träger des Saale-Orla-Kreises beteiligen sich bereits mit Ausbildungsbeginn 2019 an dem Projekt „Pia-Th“. Die beiden ThEKIZ-Einrichtungen haben sich im jeweiligen Sozialraum etabliert und sich bezüglich ihrer Angebote den Herausforderungen während der Corona-Pandemie

gestellt. Für die Kindertageseinrichtungen, die am Projekt der Sprach-Kitas teilnehmen, wirkt sich das zusätzliche Fachpersonal positiv aus. Das Förderprogramm wird über den 31.12.2021 hinaus für 2022/23 weitergeführt.

Die Kindertagesbetreuung in Kindertageseinrichtungen sowie der Kindertagespflege im Saale-Orla-Kreis sind quantitativ und qualitativ gut aufgestellt. In allen Einrichtungen wird eine gute konzeptionelle pädagogische Arbeit unter der Maßgabe des Bildungsplanes geleistet, die trägerintern sowie in Zusammenarbeit mit dem Team Frühpädagogik stetig weiterentwickelt wird.

.

### Anhang A: Vergleich der Bedarfspläne 2010/2011 bis 2020/2021

**Tabelle I:** Vergleichende Bedarfsplanung für Kindertageseinrichtungen

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
<b>Anzahl der Einrichtungen</b>	63	61	61	60	60	60	59	59	59	59	59
<b>Platzkapazität</b>	3667	3649	3690	3770	3830	3850	3916	3957	3977	3922	3991
<b>Angemeldete Kinder</b>	3229	3258	3280	3308	3357	3454	3528	3534	3572	3473	3393
<b>davon unter 2 Jahre</b>	326	320	315	353	392	390	442	451	451	425	409
<b>2 Jahre bis Schulanfang</b>	2810	2851	2901	2896	2908	3000	3039	3083	3121	3048	2999

Quelle: Jugendhilfeplanung/Fachberatung Kindertagesstätten, Landratsamt Saale-Orla-Kreis

**Tabelle II:** Vergleichende Bedarfsplanung für Kindertagespflege

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
<b>Kindertagespflegestellen</b>	7	7	6	6	8	7	7	4	4	4	4
<b>Kindertagespflegeplätze</b>	17	21	17	17	22	21	21	12	12	12	12

Quelle: Fachberatung Kindertagesstätten, Landratsamt Saale-Orla-Kreis

**Tabelle III:** Vergleichende Bedarfsplanung für Hortbetreuung

	2011/12	2012/13	2013/14	2014/15	2015/16	2016/17	2017/18	2018/19	2019/20	2020/21	2021/22
<b>Grundschüler gesamt</b>	2470	2433	2405	2380	2348	2500	2432	2471	2491	2522	2533
<b>Hortkinder</b>	1862	1884	1856	1796	1837	1947	2086	2149	2167	2234	2208
<b>dav: Betreuung in Kita</b>	94	87	65	59	57	64	47	49	34	36	25

Quelle: Staatliches Schulamt, Landratsamt Saale-Orla-Kreis

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

lfd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
<b>Raum Pöbneck</b>				
<b>Einrichtungen der Stadt Pöbneck</b>				
1	Kita "Am Sonnenhügel"	Krietschenweg 34 07381 Pöbneck	03647/414227 kita.schlettwein@poessneck.de	Stadt Pöbneck Neustädter Straße 1 07381 Pöbneck soziales.kultur@poessneck.de
2	Integrativer Kindergarten "Arche Noah"	Jenaer Straße 14 07381 Pöbneck	03647/41 45 12 Kita.archenoah.poessneck@t-online.de	Diakonieverein Orlatal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla gf@dv-ortalat.de
3	Kita "Knirpsenland"	Dr.-Wilhelm-Külz-Straße 37 07381 Pöbneck	03647/41 21 40 drk-kita-knirpsenland@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz info@drk-sok.de
4	Integrative Kindertagesstätte "Wirbelwind"	Straße des Friedens 21 07381 Pöbneck	03647/46 14 12 corina.koehler@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pöbneck info@awo-sok.de
5	Kita "Kinderland"	Schlettweiner Steig 12 07381 Pöbneck	03647/41 20 88 Kitakinderland@awo-sok.de	
6	Kita "Villa Kunterbunt"	Straße des Friedens 47 07381 Pöbneck	03647/41 22 13 Kunterbunt-vspn@volkssolidaritaet.de	Volkssolidarität Pöbneck e.V. Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pöbneck geschaeftsstelle@vs-poessneck.de
7	Kita "Regenbogenland"	Raniser Straße 5 07381 Pöbneck	03647/41 46 23 regenbogenland-vspn@volkssolidaritaet.de	
8	Kita "Pustelblume"	Kurzackerstraße 12 07381 Pöbneck	03647/41 58 12 pustelblume-vspn@volkssolidaritaet.de	
<b>Einrichtungen der VG Ranis-Ziegenrück</b>				
9	Kita "Zwergenland"	Talweg 2 07387 Krölpa	03647/44 90 60 zwergenland-vspn@volkssolidaritaet.de	Volkssolidarität Pöbneck e.V. Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pöbneck geschaeftsstelle@vs-poessneck.de
10	Kita "Burgspatzen"	Lindenstraße 20b 07389 Ranis	03647/44 26 71 Kita-ranis@dv-ortalat.de	Diakonieverein Orlatal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla gf@dv-ortalat.de
11	Kita "Flohkiste"	Ortsstraße 114b 07389 Peuschen	03647/5209147 kindergarten-peuschen@lebenshilfe-schleiz.de	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein Markt 1 07907 Schleiz geschaeftsstelle@lebenshilfe-schleiz.de
<b>Einrichtungen der VG Oppurg</b>				
12	Kita "Pffifikus"	Am Anger 1 07381 Bodelwitz	03647/52 78 17 5 pffifikus2013@gmail.com	Gemeinde Bodelwitz Döbritzer Straße 7 07381 Bodelwitz info@vg-oppurg.de
13	Kita "Haus der kleinen Spatzen"	Bahnhofstraße 4 07381 Oppurg	03647/41 34 46 Kita-oppurg@gmx.de	Gemeinde Oppurg Hauptstraße 6 07381 Oppurg info@vg-oppurg.de

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

lfd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
14	Kita "Zwergenland"	Dorfstraße 3 07381 Langenorla	03647/41 46 19 kiga-zwergenland-lgo@t-online.de	Gemeinde Langenorla OT Kleindembach Jenaer Straße 18 07381 Langenorla info@vg-oppurg.de
15	Kita "Zwergenland"	Ortsstraße 23b 07381 Nimritz	03647/42 13 96 kiga.zwergenland@googlemail.com	Gemeinde Nimritz Ortsstraße 13 07381 Nimritz info@vg-oppurg.de
<b>Raum Neustadt</b>				
<b>Einrichtungen der Stadt Neustadt/Orla</b>				
16	Integrative Kindertagesstätte "Gänseblümchen"	An der Körmerlinde 1 07806 Neustadt/Orla	036481/59 99 9 Kita-neustadt@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz info@drk-sok.de
17	Kita "Kleine Strolche"	Am Rosenweg 1 07806 Neustadt/Orla	036481/24024 Kitaneustadt@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pöbneck info@awo-sok.de
18	Kita "Märchenland"	OT Neunhofen Auf dem Dohlenberg 5 07806 Neustadt/Orla	036481/56 37 7 maerchenland-vspn@volkssolidaritaet.de	Volkssolidarität Pöbneck e.V. Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pöbneck geschaefsstelle@vs-poessneck.de
19	Kita "Räuberhöhle"	OT Breitenhain-Stößwitz Strößwitz 15 07806 Neustadt/Orla	036481/22163 Kita-stroesswitz@dv-orlatal.de	Diakonieverein Orlatal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla gf@dv-orlatal.de
20	Kita "Spatzennest"	Linda 26 07806 Neustadt/Orla	036481/23016 sabrinamuehling@web.de	Diakonieverein Orlatal e. V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla gf@dv-orlatal.de
21	Kita "Zwergenland"	Knauer Hauptstraße 5 07806 Neustadt/Orla	036484/22 24 6 Ivonne.Hermann@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pöbneck info@awo.sok-de
<b>Einrichtungen der VG Triptis</b>				
22	"Farbenklex"	Am Postberg 10 07819 Triptis	036482/32 20 1 Kita-triptis@dv-orlatal.de	Diakonieverein Orlatal e.V. Am Gries 29 07806 Neustadt/Orla gf@dv-orlatal.de
23	"Sonnenkäfer"	Schulweg 2 07819 Triptis - OT Oberpöllnitz	036482/30333 Kita-oberpoellnitz@dv-orlatal.de	
24	"Dreitzscher Frösche"	Zur Rothspitze 10 07819 Dreitzsch	036481/23 00 3 kita-dreitzsch@dv-orlatal.de	
25	Johanniter Kindergarten Triptis	Bahnhofstraße 6 07819 Triptis	036482/32 22 7 kita.triptis@johanniter.de	Johanniter-Unfall-Hilfe e.V. RV Ostthüringen Kastanienstraße 2 07548 Gera rv.ostthueringen@johanniter.de
26	"Sonnenschein"	Leubsdorf Ortstraße 37 07819 Lemnitz	036482/30 80 3	Volkssolidarität Pöbneck e.V. Dr.-Wilhelm-Külz-Str. 5 07381 Pöbneck geschaefsstelle@vs-poessneck.de
27	"Gänseblümchen"	Straße des Friedens 47 07819 Mittelpöllnitz	036482/30 78 0 gaensebluemchen-vspn@volkssolidaritaet.de	

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

Ifd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
28	"Abenteuerland Weltwitz"	Weltwitz Ortsstraße 5 07819 Schmieritz	036481/23 23 1 kitaweltwitz@t-online.de	Gemeinde Schmieritz Ortsstraße 29 07819 Schmieritz info@triptis.de
<b>Raum Schleiz</b>				
<b>Einrichtungen der Stadt Schleiz</b>				
29	Parkkindergarten	Werner-Seelenbinder-Str. 1a/2 07907 Schleiz	03663/401022 parkkindergarten@lebenshilfe-schleiz.de	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein Markt I 07907 Schleiz geschaeftsstelle@lebenshilfe-schleiz.de
30	Evangelischer Kindergarten Schleiz	August-Bebel-Straße 9 07907 Schleiz	03663/423257 kiga.schleiz@diakonie-wl.de	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH Bayerische Straße 13 07356 Bad Lobenstein m.koehler@diakonie-wl.de
31	Kita "Piffikus"	OT Oberböhmisdorf Lottoweg 10 07907 Schleiz	03663/42 25 05 kiga-piffikus@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz info@drk-sok.de
32	Kita "Regenbogenland"	OT Möschlitz Untere Kirchstraße 9 07907 Schleiz	03663/403330 kindergarten-moeschlitz@lebenshilfe-schleiz.de	Lebenshilfe Schleiz-Bad Lobenstein Markt I 07907 Schleiz geschaeftsstelle@lebenshilfe-schleiz.de
<b>Einrichtungen der VG Seenplatte</b>				
33	Kita "Waldknirpse"	Werner-Seelenbinder-Str. 5 07907 Oettersdorf	03663/42 84 26 Kristin.Mueller@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pößneck info@awo.sok-de
34	Kindergarten "Villa Kunterbunt"	Ortsstraße 19 07907 Dittersdorf	036648/22 47 8 kindergartendittersdorf@yahoo.de	Gemeinde Dittersdorf Ortsstraße 56 07907 Dittersdorf info@vg-seenplatte.de
35	Kita "Piffikus"	Ortsstraße 71 07907 Moßbach	036648/22 22 7 kindergartenmossbach@web.de	Gemeinde Moßbach Ortsstraße 68 07907 Moßbach info@vg-seenplatte.de
36	Kita "Kind sein"	Ortsstraße 37 07924 Neundorf	03663/42 82 45 kita.neundorf@outlook.com	Gemeinde Neundorf Ortsstraße 48 07924 Neundorf info@vg-seenplatte.de
37	Kita "Flohkiste"	Ortsstraße 38 07907 Tegau	036648/22 25 7 kita-flohkiste@web.de	Gemeinde Tegau Ortsstraße 40 07907 Tegau info@vg-seenplatte.de
<b>Einrichtungen der Stadt Ziegenrück</b>				
38	Kita "Purzelmäuse"	Plonthal 3 07924 Ziegenrück	036483/22 55 8 kitaziegenrueck@vs-oberland.de	Volkssolidarität Oberland e.V. Hofer Straße 7 07907 Schleiz schleiz@vs-oberland.de

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

lfd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
<b>Bereich Tanna/Gefell/Hirschberg</b>				
<b>Einrichtungen der Stadt Tanna</b>				
39	"Tannaer Zwergenland"	Am Gries 5 07922 Tanna	036646/22 32 5 kita-zwergenland@drk-sok.de	DRK Kreisverband S-O e.V. Oschitzer Straße 1 07907 Schleiz info@drk-sok.de
40	Kita "Wirbelwind"	Zollgrün 87 07922 Tanna	036646/20 00 1 kitazollgruen@vs-oberland.de	Volkssolidarität Oberland e.V. Hofer Straße 7 07907 Schleiz schleiz@vs-oberland.de
<b>Einrichtungen der Stadt Hirschberg</b>				
41	Kita "Saalespatzen"	Friedrich-Fröbel-Straße 1 07927 Hirschberg	036644/22 31 7 kitahirschberg@awo-sok.de	AWO - Sozialmanagement gGmbH Schlettweiner Steig 5 07381 Pößneck info@awo-sok.de
<b>Einrichtungen der Stadt Gefell</b>				
42	Kita Gefell	Obere Karlstraße 26 07926 Gefell	036649/82 32 9 kitagefell@vs-oberland.de	Volkssolidarität Oberland e.V. Hofer Straße 7 07907 Schleiz schleiz@vs-oberland.de
43	Kita Dobareuth	Dobareuth 63 07926 Gefell	036649/82 63 2 kitadobareuth@vs-oberland.de	
44	Kita "Bärenkinder"	Langgrün 29b 07926 Gefell	036649/82 46 7 rs_richter@web.de	
<b>Raum Bad Lobenstein</b>				
<b>Einrichtungen der Stadt Bad Lobenstein</b>				
45	Kindergarten "Kinderland"	Karl-Marx-Straße 36 07356 Bad Lobenstein	036651/21 18 kiga.kinderland@bad-lobenstein.de	Stadt Bad Lobenstein Markt 1 07356 Bad Lobenstein kita@bad-lobenstein.de
46	Kindergarten "Sonnenschein"	Bayerische Straße 13d 07356 Bad Lobenstein	036651/35 54 kiga.sonnenschein@bad-lobenstein.de	
47	Kindergarten "Rappelkiste"	Unterlemnitz Oberlemnitzer Weg 5 07356 Bad Lobenstein	036651/31 09 2 kiga.rappelkiste@bad-lobenstein.de	
<b>Stadt Saalburg-Ebersdorf</b>				
48	"Wirbelwind" Ebersdorf	Lobensteiner Straße 29 07929 Saalburg-Ebersdorf	036651/87 09 3 wirbelwind@saalburg-ebersdorf.de	Stadt Saalburg-Ebersdorf Parkstraße 1 07929 Saalburg-Ebersdorf verwaltung@saalburg-ebersdorf.de
49	"Bärenwiese" Friesau	Friesau 112 07929 Saalburg-Ebersdorf	036651/87 21 2 baerenwiese@saalburg-ebersdorf.de	
50	"Löwenzahn" Saalburg	Kulmer Straße 27 07929 Saalburg-Ebersdorf	036647/23 95 3 loewenzahn@saalburg-ebersdorf.de	
51	Integrative Kindertagesstätte "Haus Gottesschutz"	Lobensteiner Straße 18 07929 Saalburg-Ebersdorf	036651/39 87 91 0 IKE.Ebersdorf@diakonie-wl.de	Diakoniestiftung Weimar Bad Lobenstein gGmbH Bayerische Straße 13 07356 Bad Lobenstein m.koehler@diakonie-wl.de

Anhang B: Übersicht der Kindertageseinrichtungen sowie deren Betriebsstätten im Saale-Orla-Kreis

lfd. Nr.	Einrichtung			Träger
	Kindertagesstätte	Adresse	Kontakt	
<b>Einrichtungen der Einheitsgemeinde Remptendorf</b>				
52	Kita "Zwergenhaus"	Ebersdorfer Straße 17 07368 Remptendorf	036640/22 41 0 zwergenhaus@remptendorf.de	Gemeinde Remptendorf Bahnhofstraße 17 07368 Remptendorf soziales@remptendorf.de
53	Kita "Lichtblicke"	Ruppersdorf 96 07368 Remptendorf	036643/22 27 7 lichtblicke@remptendorf.de	
54	Kita "Zaubermühle"	Lückenmühle 13 07368 Remptendorf	036640/40 45 0	Gesellschaft zur Förderung der Gesundheit von Müttern/Vätern und Kindern "Regenbogenland" gGmbH Lückenmühle 13 07368 Remptendorf info@mkh-lueckenmuehle.de
<b>Einrichtungen der Stadt Wurzbach</b>				
55	Kita "Kunterbunt"	Am Wurzbächle 13 07343 Wurzbach	036652/22 25 3 kindergarten@stadt-wurzbach.de	Stadt Wurzbach Leutenberger Straße 10 07343 Wurzbach stadt-wurzbach@wurzbach.de
<b>Betriebsstätten der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig</b>				
56	Kita "Spatzennest"	OT Blankenberg Warthestraße 31 07366 Rosenthal am Rennsteig	036642/22 24 1 kita-blankenberg@rosenthal-am-rennsteig.de	Gemeinde Rosenthal am Rennsteig Rennsteig 2 07366 Blankenstein hauptamt@rosenthal-am-rennsteig.de
57	Kita "Kuckucksnest"	OT Blankenstein Straße des Friedens 3 07366 Rosenthal am Rennsteig	036642/22 26 2 kita-blankenstein@rosenthal-am-rennsteig.de	
58	Kita "Saale Finken"	OT Harra Schulmeisterstraße 12 07366 Rosenthal am Rennsteig	036642/22 37 2 kita-harra@rosenthal-am-rennsteig.de	
59	Kita "Sausewind"	OT Neundorf Bayrische Straße 68 07366 Rosenthal am Rennsteig	036651/28 20 kita-neundorf@rosenthal-am-rennsteig.de	

# Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

## Raum Pöbneck

lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebsbereich dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS-Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.				dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulaufänger	dav. Ki. Wunschl., Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKfzG	VZB Ist nach Trügerangabe
			unt. 1 zgl. Prog.	1-2J	2-3J					ab 3 J	unter 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre						
<b>Einrichtungen in der Stadt Pöbneck</b>																			
1	Kita "Am Sonnenhügel Kriesschenweg 34 07381 Pöbneck	1 Jahr bis Schula				68		9		10	2	34	46	1	4	0	6.5070	6.7125	
2	Kita "Arche Noah" Jenner Straße 14 07381 Pöbneck	1 Jahr bis Schula				58	22	7		3	9	33	45	2	8	1	6.2580	6.3625	
3	Kita "Knirpsenland" Dr. W.-Kütz-Straße 37 07381 Pöbneck	1 Jahr bis Schula				135		20		18	17	87	122	2	14	3	17.5020	16.5810	
4	Inegr. Kita "Wirbelwind" Straße des Friedens 21 07381 Pöbneck	1 Jahr bis Schula				103	45	22		12	16	69	97	12	5	3	13.7220	13.1125	
5	Kita "Kinderland" Schlettwiner Steig 12 07381 Pöbneck	1 Jahr bis Ende GS- Alter				115	30	10		12	20	54	111	1	3	4	13.8830	14.3500	
6	Kita "Villa Kunterbunt" Straße des Friedens 47 07381 Pöbneck	1 Jahre bis Schula				20	3			3	1	10	14		0	2	2.0820	2.1750	
7	Kita "Regenbogenland" Raniser Straße 5 07381 Pöbneck	1 Jahr bis Schula				75		12		6	10	41	57		1	2	7.8680	7.9750	
8	Kita "Pusteblume" Kurzackerstraße 12 07381 Pöbneck	1 Jahr bis Schula				108		18		10	11	51	72		5	1	10.2720	10.2750	
<b>Pfanzangebot</b>						<b>682</b>	<b>23</b>	<b>25</b>		<b>0</b>	<b>74</b>	<b>379</b>	<b>564</b>	<b>18</b>	<b>40</b>	<b>16</b>	<b>78.0940</b>	<b>77.5435</b>	

## Kinder mit Rechtsanspr. 2021/22

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Stadt Pöbneck (Progn. 48)	94	88	98	297
Wernburg ZV mit PN (Progn. 1)	3	4	11	18
<b>Gesamt (Progn. 50)</b>	<b>97</b>	<b>92</b>	<b>103</b>	<b>308</b>

	80%	100%	100%	100%
<b>Betreuungsquote voraus. zu betr. Kinder</b>	<b>78</b>	<b>92</b>	<b>103</b>	<b>308</b>

## Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2021	77	91	424	25	617
01.10.2021	77	102	350	25	554
01.03.2022	74	97	394	25	590
01.07.2022	52	96	429	25	602

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

lfd. Nr.	Ansehrft Einrichtung	Allers- strukur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebsferahnis		angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder in. (droh.) Beh.	Schul- anfänger	dav. Ki- lber, Wähle- rcht	davon Kinder Zweckver- einbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiniG	VZB Ist nach Trägers- angebe	
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	dav. Kinder in. (droh.) Beh.	Rehmen- kapazität	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre							GS- Alter
<b>Einrichtungen im Bereich der VG Ranis-Ziegenrück</b>																			
9	Kita "Zwergenland" Talweg 2 07387 Krolpa	1 Jahr bis SchuA				120				17	15	53		85	0	10	0	12,9340	12,6250
10	Kita "Burgspitzen" Lindenstraße 20b 07389 Ranis	1 Jahr bis SchuA				114		36		15	11	72		98	2	7	25	12,8960	12,9400
11	Kita "Flohkiste" Orstr. 114b 07389 Peuschen	1 Jahr bis SchuA				32		12		4	7	21		32	0	7	0	4,1400	4,0000
	Platzangebot					266	0	0	0	0	33	146	0	215	2	24	25	29,97	29,565

Kinder mit Rechtsanspr. 2021/22

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Gössitz ZV mit Ranf (Progn. 2)	3	6	3	8
Krolpa (Progn. 8)	17	16	16	51
Keila ZV mit Ziegenrück				
Moxa ZV mit Ranf (Progn. 1)	1	0	2	6
Paska ZV mit Ranis	0	0	1	2
Peuschen (Progn. 2)	2	5	2	15
Ranis (Progn. 3)	11	12	13	35
Schmorda ZV mit Ranis	0	0	1	2
Seisla ZV mit Ranf (Progn. 1)	1	0	0	5
Wilhelmsdorf ZV mit Ranf (Progn. 1)	2	2	1	2
Schöndorf ZV mit Knau (Neust.)				
<b>Gesamt</b>	<b>37</b>	<b>41</b>	<b>39</b>	<b>243</b>

Betreuungsquote	80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder	30	41	39	126

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2021	30	36	154	220
01.10.2021	34	32	131	197
01.03.2022	25	45	141	211
01.07.2022	23	39	158	220

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebsverhältnis		ungemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder in. (droh.) Beh.	dav. Ki. Wunsch lt. Wählerzeit	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trügerangabe	
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder in. (droh.) Beh.	unter 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-6,5 Jahre						GS-Alter
<b>Einrichtungen im Bereich VG Oppurg</b>																		
12	Kita "Piffikus" Am Anger 1 07381 Bodelwitz Kita "Haus der Kleinen Spatzen"	1 Jahr bis SchulA					32			4	4	18	26	4	7	1	3.6490	4.7250
13	Bahnhofstraße 4 07381 Oppurg Kita "Zwergeland"	1 Jahr bis SchulA					60			9	6	41	56	13	20	1	7.9160	7.9250
14	Dorfstraße 3 07381 Langenorla Kita "Zwergeland"	1 Jahr bis SchulA					60			4	7	38	49	11	0	0	6.6540	6.6500
15	Orsstr. 23b 07381 Nimritz	1 Jahr bis SchulA					33			3	5	19	27	6	9	4	3.8660	3.8750
		Platzangebot					185	0	0	20	22	116	158	34	36	6	22.0850	23.1750

Kinder mit Rechtsanspr. 2021/22

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Bodelwitz	4	3	4	16
Döbritz	0	1	0	6
Gertewitz	1	1	0	1
Grobengereuth				
Langenorla	10	11	10	39
Lausnitz				
Nimritz	3	3	0	16
Oberoppurg				
Oppurg	5	7	8	22
Quaschwitz				
Solkwitz	0	0	0	1
Weira				
Wernburg				
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>26</b>	<b>22</b>	<b>172</b>

Betreuungsquote	80%	100%	100%	100%
<b>vorauss. zu betr. Kinder</b>	<b>18</b>	<b>26</b>	<b>22</b>	<b>101</b>

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitze Gemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2021	13	25	115		153
01.10.2021	18	24	114		156
01.03.2022	19	30	109		158
01.07.2022	21	21	123		165

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Raum Pößneck gesamt	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebsurlaubnis			angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.				dav. Kinder in (droh.) Beh.	Schul-anfänger	dav. Ki. Wunsch lt. Wahlrecht	davon Kinder Zweckver-einbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Träger-angabe	
	unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon GS- Alter	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre							2 - 3 Jahre
					1133	23	25			0	130	141	641	937	100	47	130,1490	130,2835

Kinder mit Rechtsanspr. 2020/21

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Pößneck	97	92	103	308
Ranis - Krölpä	37	41	39	126
Oppurg	23	26	22	101
<b>Gesamt</b>	<b>157</b>	<b>159</b>	<b>164</b>	<b>535</b>

Betreuungsquote	80%	100%	100%	100%
Vorauss. zu betr. Kinder	126	159	164	535

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohltätigkeitsgemeinde

U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2021	120	152	693	990
01.10.2021	129	158	595	907
01.03.2022	118	172	644	959
01.07.2022	96	156	710	987



Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

lfd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebslaubnis	angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.				dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schul- anfangler	dav. Waise h-, Wai- lere eh-	davon Kinder Zweckver- einbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Träger- angabe				
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J		ab 3 J	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-6,5 Jahre							GS- Alter	in- gesamt		
<b>Einrichtungen im Bereich der VG Triptis</b>																				
21	Kita "Farbenklex" Am Postberg 10 07819 Triptis	1 Jahr bis SchulA				64														
22	Kita "Sonnenkäfer" OT Oberpollnitz Schulstr. 2 07819 Triptis	1 Jahr bis SchulA				33														
23	Kita "Dreizecher Frosche" Zur Rothspitze 10 07819 Dreitzsch	1 Jahre bis SchulA				33														
24	Johanniter Kita Bahnhofstraße 6 07819 Triptis	1 Jahr bis SchulA				73														
25	Kita "Sonnenschein" Leubsdorf 37 07819 Lennitz	1 Jahr bis SchulA				20														
26	Kita "Gänseblümchen" Straße des Friedens 27 07819 Mittelpollnitz	1 Jahr bis SchulA				28														
27	Kita "Abenteuerland" Weltwitz Ortsstr. 5 07819 Schmierzitz	1 Jahr bis SchulA				24														
			ab 3			275	0	0	0	0	0	0	218	1	41	51	23	30.0710	28.2117	
<b>Kinder mit Rechtsanspr. 2021/22</b>																				
			ab 3			ab 3			ab 3			ab 3			ab 3			ab 3		
Dreitzsch		(Progn. 1)	1	3	0															
Geroda	ZV Triptis		0	3	2															
Lennitz		(Progn. 2)	2	4	2															
Miesitz	ZV Triptis	(Progn. 1)	1	2	1															
Mittelpollnitz		(Progn. 1)	1	4	2															
Rosendorf	ZV Triptis		0	0	2															
Schmieritz		(Progn. 2)	3	4	2															
Tömmelsdorf	ZV Triptis	(Progn. 1)	1	2	1															
Triptis		(Progn. 12)	24	29	25															
<b>Gesamt</b>		(Progn. 18)	<b>33</b>	<b>51</b>	<b>37</b>	<b>135</b>														

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzeigentunde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2021	23	34	174		231
01.10.2021	29	31	148		208
01.03.2022	29	33	161		223
01.07.2022	19	39	171		229

256

Betreuungsquote	80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder	26	51	37	135

249

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebsraumbis Rahmenkapazität	angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder im (droh.) Beh.	Schulauflinger	dav. Ki. Waussel-, Wärlreelit	davon Kinder Zweckver-einbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKign G	VZB Ist nach Trägerangabe
		unt. 1	1-2J	2-3J		ab 3 J	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre						
Raum Neustadt gesamt	4 M. bis SchA					0	70	117	514	0	19	152	118	69	98.6155	93.1942

Kinder mit Rechtsanspr. 2020/21

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Neustadt/O.	89	79	90	286
Triptis	23	51	37	133
<b>Gesamt</b>	<b>122</b>	<b>130</b>	<b>127</b>	<b>800</b>

Betreuungsquote	80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder	98	130	127	421

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzeigemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2021	80	117	543	0	740
01.10.2021	96	101	453	0	650
01.03.2022	103	96	498	0	697
01.07.2022	71	114	530	0	715

**Raum Schleiz**

Ild. Nr.	Anschritt Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebsraumbasis			angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	dav. Ki. Wunse ltr. WaiFre elit	davon Kinder Zweckver-einbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKlntG	VZB Ist nach Träger-angabe		
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rehneis-kapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre						3 - 6,5 Jahre	GS- Alter
<b>Einrichtungen im Bereich der Stadt Schleiz</b>																				
<b>"Parkkindergarten"</b>																				
28	W.-Seelenbinder-Straße 1-2 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA				161	10	63		23	28	102		153	4	23	13	21.3800	19.7200	
<b>Evangelischer Kindergarten</b>																				
29	August-Bebel-Straße 9 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA				75		30	15	12	8	51		71		12	7	10.1330	9.1250	
<b>Kita "Piffikus" Oberböhmisdorf</b>																				
30	Lottoweg 10 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA				80			16	10	13	46		69		12	9	10.7000	10.7000	
<b>Kita "Regenbogenland" Möschlitz</b>																				
31	Untere Kirchstraße 9 07907 Schleiz	1 Jahr bis SchulA				38		14		1	6	28		35		11	7	5.1000	4.2980	
<b>Platzangebot</b>																				
						354	10	0		0	46	55	227	0	328	4	58	36	47.3130	43.8430

**Kinder mit Rechtsanspr. 2021/22**

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Schleiz (Progn. 34)	65	64	63	204
Crispendorf (ZV Oettersdf.)				
Burgk (ZV Oettersdorf)				

Betreuungsquote	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Vorausss. zu betr. Kinder	80%	100%	100%	100%
	52	64	63	204

**Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzeigemeinde**

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2021	53	56	236		345
01.10.2021	48	58	201		307
01.03.2022	46	64	218		328
01.07.2022	35	61	244		340

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Id. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebsauslastung		angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.				dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schul- an- fänger	dav. Ki. Wun- sc- b-, Wöh- re- eit	davon Kinder Zweckver- einbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trüger- an- gabe											
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmen- kapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Kinder unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	unter 1 Jahr							1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-6,5 Jahre	GS- Alter	insge- samt						
<b>Einrichtungen im Bereich der VG Seenplatte</b>																												
32	Kita "Waldknirps" Oettersdorf W.-Seelenbinder-Straße 5 07907 Oettersdorf	1 Jahr bis SchulA					115				40					15,7170	15,6750											
33	Kita "Villa Kunterbunt" Dittersdorf Ortsstraße 54 07907 Dittersdorf	1 Jahr bis SchulA					50			23	10					5,8669	5,9500											
35	Kita "Pfliffikus" Ortsstraße 71 07907 Moßbach	1 Jahr bis SchulA					28				6					3,9980	4,0000											
36	Kita "Kind sein" Ortsstraße 37 07924 Neundorf	1 Jahr bis SchulA					54				10					7,1170	7,8000											
37	Kita "Flohkäse" Ortsstraße 38 07907 Tegau	1 Jahr bis SchulA					30				6					2,1549	2,2500											
	Platzangebot																277	36	37	169	0	242	2	36	79	58	34,8538	35,6750

Kinder mit Rechtsanspr. 2021/22

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Dittersdorf	(Progn. 2) 7	0	6	15
Görkwitz ZV mit Oettersdf.	(Progn. 2) 4	6	2	7
Göschitz ZV mit Oettersdf.	(Progn. 1) 2	0	5	5
Kirschkau ZV mit Oettersdf.	(Progn. 1) 1	0	2	2
Löhma ZV mit Oettersdf.	(Progn. 1) 2	2	3	4
Moßbach	(Progn. 3) 4	4	3	12
Neundorf	5	2	2	8
Oettersdorf	(Progn. 4) 11	8	8	33
Pörmitz ZV mit Oettersdf.	(Progn. 1) 1	2	0	7
Plöthen (ZV mit Knau)				
Tegau	(Progn. 2) 3	2	3	10
Volkmannsdorf (ZV Neund.)	(Progn. 1) 1	0	4	9
Burgk (ZV mit Oettersdf.)	1	0	0	3
Crispendorf (ZV mit Oettersd.)	(Progn. 1) 1	3	2	7
Eßbach (ZV mit Neundorf)	(Progn. 1) 2	4	1	9
<b>Gesamt</b>	(Progn. 20) 45	33	41	131

Betreuungsquote	80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder	36	33	41	131

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzeigende

UJ	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2021	35	38	183	256
01.10.2021	31	33	166	230
01.03.2022	49	36	152	237
01.07.2022	49	38	155	242

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Id. Nr.	Anschrist Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebsverlaubnis		angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder in (droh.) Beh.	Schul-anfänger	dav. Ki. Wunse lt., Wahre cht	davon Kinder Zweckver-einbarung	VZB Soll nach § 16 Thür-KiG G	VZB Ist nach Träger-angabe				
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder in (droh.) Beh.	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre							GS- Alter	insge-samt		
38	Kita "Purzelmause" Plothenial 3 07924 Ziegenrück	1 Jahr bis SchuA					31				6		3	6	17		26	5	2	5	3.6620	3.7500

Kinder mit Rechtsanspr. 2021/22

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt	
Ziegenrück	(Progn. 3)	3	3	5	12
Keila	(Progn. 1)	3	0	3	3
<b>Gesamt</b>	(Progn. 4)	6	3	8	15

<b>Betreuungsquote</b>	80%	100%	100%	100%	100%
voraus. zu betr. Kinder	2	3	5	12	22

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzeigemeinde

U2	2-3 J			ab 3 J			Hort	Gesamt
	01.07.2021	01.10.2021	01.03.2022	01.07.2022	01.10.2021	01.03.2022		
	3	4	4	20				27
	2	4	3	17				23
	3	3	2	18				24
	2	4	4	19				25

Kinder mit Rechtsanspr. 2020/21

	1-2J	2-3J	ab 3 J	Gesamt
Schleiz	65	64	63	204
VG Seenplatte	45	33	41	131
Ziegenrück	3	3	5	12
<b>Gesamt</b>	113	100	109	347

Kinder mit Rechtsanspr. 2020/21

<b>Betreuungsquote</b>	80%	100%	100%	100%	100%
voraus. zu betr. Kinder	90	100	109	347	646

U2	2-3 J			ab 3 J			Hort	Gesamt
	01.07.2021	01.10.2021	01.03.2022	01.07.2022	01.10.2021	01.03.2022		
	91	98	95	439				628
	81	95	103	384				560
	98	103	103	388				589
	86	103	103	418				607

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzeigemeinde

U2	2-3 J			ab 3 J			Hort	Gesamt
	01.07.2021	01.10.2021	01.03.2022	01.07.2022	01.10.2021	01.03.2022		
	91	98	95	439				628
	81	95	103	384				560
	98	103	103	388				589
	86	103	103	418				607

### Raum Tanna/Gefell/Hirschberg

Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			rieberlaubnis Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.				dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schul- anfünger	Wunse h- h, Wahlre cht	davon Kinder Zweckver- einbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiniG	VZB Ist nach Träger- angabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J					ab 3 J	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-6,5 Jahre						
Einrichtungen im Bereich Stadt Tanna																			
39	Kita "Tannaer Zwergenland" Am Gries 5 07922 Tanna	1 Jahr bis SchulA				140		50	25	14	21	94	129	0	14		17.8030	16.6940	
40	Kita "Wirbelwind" Zollgün 87 07922 Tanna	1 Jahr bis SchulA				37		7	7	4	7	25	36	1	10		4.9810	4.8750	
	Platzangebot					177				18	28	119	165	1	45	24	21.7840	21.5690	

#### Kinder mit Rechtsanspr. 2021/22

Tanna	(Progn. 14)	24	26	28	86	Gesamt	164
-------	-------------	----	----	----	----	--------	-----

Betreuungsquote	80%	100%	100%	100%	100%	
voraus. zu betr. Kinder	19	26	28	86	159	

#### Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitze Gemeinde

U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2021	22	26	128	176
01.10.2021	18	24	99	141
01.03.2022	18	24	108	150
01.07.2022	12	28	114	154

### Raum Tanna/Gefell/Hirschberg

Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebslaubnis Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon unter 3 Jahre	davon unter 2 Jahre	angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.				dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schul- anfünger	dav. KI, h- h, Wahlre cht	davon Kinder Zweckver- einbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiniG	VZB Ist nach Träger- angabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J					ab 3 J	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-6,5 Jahre						
Einrichtungen im Bereich der Stadt Hirschberg																			
41	Kita "Saalespatzen" Friedrich-Fröbel-Straße 1 07927 Hirschberg	1 Jahr bis SchulA				120			18	12	16	78	106	2	21		15.4800	15.4800	
	Platzangebot					120				0	12	78	106	2	21		15.4800	15.4800	

#### Kinder mit Rechtsanspr. 2021/22

Hirschberg	(Progn. 8)	13	12	16	61	Gesamt	102
------------	------------	----	----	----	----	--------	-----

Betreuungsquote	80%	100%	100%	100%	100%	
voraus. zu betr. Kinder	10	12	16	61	99	

#### Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitze Gemeinde

U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2021	13	15	79	107
01.10.2021	12	17	65	94
01.03.2022	13	17	72	102
01.07.2022	10	15	79	104

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Ild. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebserlaubnis	angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder in (droh.) Beh.	dav. Ki. Wunschl., Wahre Eltern	davon Kinder Zweckver-einbarung	VZB Soll nach § 14 ThürKiga G	VZB Ist nach Trüger-ausgabe				
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J		ab 3 J	unter 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-6,5 Jahre						in-gesamt			
<b>Einrichtungen im Bereich der Stadt Gefell</b>																				
42	Kita Gefell Obere Karlstraße 24 07926 Gefell	1 Jahr bis SchulA				96									11,5436	11,5313				
43	Kita Dobareuth Dobareuth 63 07926 Gefell	1 Jahr bis SchulA				25				1	0	2	14	16	2,0650	2,0750				
44	Kita "Bärenkinder" Langgün 29b 07926 Gefell	1 Jahr bis SchulA				43				8	2	3	30	35	5,5000	5,5000				
Platzangebot																				
			19	25	21	164	0	0	0	0	12	20	103	0	135	2	32	21	19,1086	19,1063

**Kinder mit Rechtsanspr. 2020/21**  
 Gefell (Progn. 9) **1-2J 2-3J ab 3 J Gesamt**  
 19 25 21 80 145

<b>Betreuungsquote</b>	80%	100%	100%	100%	100%
<b>Voraus. zu betr. Kinder</b>	15	25	21	80	141

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2021	15	21	107	143
01.10.2021	15	23	86	124
01.03.2022	16	19	95	130
01.07.2022	14	27	99	140

Ild. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebserlaubnis	angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder in (droh.) Beh.	dav. Ki. Wunschl., Wahre Eltern	davon Kinder Zweckver-einbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trüger-ausgabe
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J		ab 3 J	unter 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-6,5 Jahre					
<b>Raum Tanna/Gefell/Hirschberg</b>																
			24	26	28	461	0	0	0	0	42	64	300	406	57,3726	56,1553

**Kinder mit Rechtsanspr. 2020/21**  
 Tanna (Progn. 9) **1-2J 2-3J ab 3 J Gesamt**  
 24 26 28 86 141

<b>Betreuungsquote</b>	80%	100%	100%	100%	100%
<b>Voraus. zu betr. Kinder</b>	45	63	65	227	400

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2021	50	62	314	426
01.10.2021	45	64	250	359
01.03.2022	47	60	275	382
01.07.2022	36	70	292	398

**Raum Bad Lobenstein**

Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebslaubnis		angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	dav. Ki. Wunsch lt. Wählerzeit	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	dav. Schulanfänger	dav. Kinder ab 3 J	dav. Kinder unter 3 Jahre	dav. Kinder unter 2 Jahre	dav. Kinder unter 1 Jahr	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe	
			unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	dav. GS-Alter	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-6,5 Jahre											GS-Alter
<b>Einrichtungen im Bereich der Stadt Bad Lobenstein</b>																							
45	Kita "Kinderland" Karl-Marx-Straße 36 07356 Bad Lobenstein	7 Monate bis SchulA				122			9	13	86	108	3	8	26							15.8178	16.0955
46	Kita "Sonnenschein" Bayerische Straße 13d 07356 Bad Lobenstein	1 Jahr bis SchulA				58		18	3	13	42	58	1	3	16							8.4700	8.6233
47	Kita "Rappelkiste" Oberlemitzer Weg 5 07356 Unterlemnitz	1 Jahr bis SchulA				30			3	7	19	29	0	0	6							4.8289	4.8750
Platzangebot						210	0		0	15	33	147	0	4	48	0						29.1167	29.5938

**Kinder mit Rechtsanspr. 2021/2**

Bad Lobenstein	(Progn. 20)	1-2J	31	2-3J	41	ab 3	35	145	Gesamt	252
----------------	-------------	------	----	------	----	------	----	-----	--------	-----

Betreuungsquote	80%	100%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder	25	41	35	145	246

**Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnungsgemeinde**

	U2	2-3 J	ab 3 J	Istort	Gesamt
01.07.2021	14	14	113		141
01.10.2021	19	16	94		129
01.03.2022	17	19	100		136
01.07.2022	9	27	103		139

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Id. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA				Betriebsrhabitus		angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schul-anfänger	div. Ki. Waise bis Wahlrecht	davon Kinder Zweckvereinbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trügerangabe
			unt. 1 zgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	davon unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre	GS- Alter						
<b>Einrichtungen im Bereich der Stadt Saalburg-Ebersdorf</b>																			
48	Kita "Wirbelwind" Lobensteiner Straße 29 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA					80			8	12	44		64	9	19		9,2530	9,2625
49	Kita "Bärenwiese" Friesau 112 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA					36			3	5	21		29	3	13		3,9840	4,3625
50	Kita "Löwenzahn" Kulmer Straße 27 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA					35			4	2	29		35	8	1		4,7050	4,8750
51	Integr. Kita "Haus Gotteschutz" Lobensteiner Straße 18 07929 Saalburg-Ebersd.	1 Jahr bis SchulA					66	22		8	6	45		59	12	34		7,8400	7,8400
Pflanzangebot							217	22		0	23	139	0	187	6	67		25,7820	26,3400

**Kinder mit Rechtsanspr. 2021/22**  
 Saalburg-Ebersdorf (Progn. 11) 1-2J 2-3J ab 3 J **Gesamt**  
 18 22 17 88 **145**

<b>Betreuungsquote</b>	80%	100%	100%	100%
<b>vorauss. zu betr. Kinder</b>	14	22	17	88

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2021	20	28	140		188
01.10.2021	22	30	130		182
01.03.2022	8	32	138		178
01.07.2022	9	23	147		179

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebsraumbasis		angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulauflüger	dav. Kl. Wunschl. Wahlrecht	davon Kinder Zweckver-einbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe	
			unt. 1	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	unter 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-6,5 Jahre							GS- Alter
<b>Einrichtungen im Bereich der Gemeinde Remptendorf</b>																			
Kita "Zwergenhaus"																			
52	Ebersdorfer Straße 17 07368 Remptendorf	1 Jahr bis SchulA					62			4	8	41	53	0	13	5		6.8214	7.4375
Kita "Lichtblicke"																			
53	Ruppertsdorf 96 07368 Remptendorf	1 Jahr bis SchulA					60			6	15	38	59	0	11	9		7.5288	7.8750
Kita "Zauberühle"																			
54	Lückennühle 13 07368 Remptendorf	1 Jahr bis SchulA					40			0	1	19	20	0	8	6		2.1640	3.3750
Platzangebot																			
			unt. 1	1-2J	2-3J	ab 3 J				10	24	98	0	32	20		16.5142	18.6875	

Kinder mit Rechtsanspr. 2021/22

Remptendorf	(Progn. 14)	23	22	24	85	Gesamt
		80%	100%	100%	100%	154

Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder		18	22	24	85

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2021	10	20	111		141
01.10.2021	17	20	84		121
01.03.2022	20	19	95		134
01.07.2022	17	19	102		138

Lückennühle fehlt

Ifd. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebsraumbasis		angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder m. (droh.) Beh.	Schulauflüger	dav. Kl. Wunschl. Wahlrecht	davon Kinder Zweckver-einbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G	VZB Ist nach Trägerangabe	
			unt. 1	1-2J	2-3J	ab 3 J	Rahmenkapazität	dav. Kinder m. (droh.) Beh.	unter 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-6,5 Jahre							GS- Alter
<b>Einrichtungen im Bereich der Stadt Würzbach</b>																			
Kita "Kunterbunt"																			
55	Am Wurzbachle 3 07343 Würzbach	1 Jahr bis SchulA					137			14	9	84	107	1	24	8		15.5522	16.5250
Platzangebot																			
			unt. 1	1-2J	2-3J	ab 3 J				14	9	84	0	24	8		15.5522	16.5250	

Kinder mit Rechtsanspr. 2021/22

Würzbach	(Progn. 10)	21	22	19	77	Gesamt
		80%	100%	100%	100%	139

Betreuungsquote		80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder		17	22	19	77

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2021	13	12	88		113
01.10.2021	15	15	70		100
01.03.2022	12	18	74		104
01.07.2022	9	17	79		105

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Bld. Nr.	Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag II. EWA			Friebsurlaubstitel	angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.						dav. Kinder m. Beh.	dav. Ki. Waise hr., Wahlrecht	dav. Kinder Zweckver-einbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKiga G nach Trägerangabe	VZB Ist nach Trägerangabe			
			unt. 1 zgl. Progn.	1-2J	2-3J		ab 3 J	unter 1 Jahr	1-2 Jahre	2-3 Jahre	3-6,5 Jahre	GS-Alter						insgesamt		
Betriebsstätten innerhalb der Einrichtung der Gemeinde Rosenthal am Rennsteig																				
56	Kita "Spatzennest" Blankenberg Wanthestraße 31 07366 Rosenthal am Rennsteig	1 Jahr bis Schula				58					6	4	29		39	0	4	1	4,7160	4,7500
57	Kita "Kuckucksnest" Blankenstein Straße des Friedens 2 07366 Rosenthal am Rennsteig	1 Jahr bis Schula				48					8	6	29		43	0	10	5	5,2860	5,8750
58	Kita "Saalefinken" Harra Schulstraße 12 07366 Rosenthal am Rennsteig	1 Jahr bis GS-Alter				54		14			3	9	18		30	0	6	0	4,3730	4,4000
59	Kita "Sausewind" Neundorf Bayrische Straße 86 07366 Rosenthal am Rennsteig	1 Jahr bis Schula				23					3	6	11		20	0	1	0	3,1160	3,0500
	Platzangebot					183	0	14			20	25	87	0	132	0	21	6	17,5910	18,0750

Kinder mit Rechtsanspr. 2021/22

Gesamt	(Progn. 12)	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
		26	25	32	86

Betreuungsquote	80%	100%	100%	100%	100%
vorauss. zu betr. Kinder	21	25	32	86	164

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzgemeinde

	U2	2-3 J	ab 3 J	Ilort	Gesamt
01.07.2021	13	32	92		137
01.10.2021	14	26	83		123
01.03.2022	15	24	94		133
01.07.2022	14	15	106		135

Anhang C - Gegenüberstellung Anmeldungen - Kinder zum Stichtag - Bedarf

Anschrift Einrichtung	Altersstruktur	Kinder zum Stichtag lt. EWA			Betriebsverhältnis		angemeldete Kinder zum Stichtag 01.03.					dav. Kinder in (droh.) Beh.	Schul- anfänger	dav. Ki. in- Wähle r- chit	davon Kinder Zweckver- einbarung	VZB Soll nach § 16 ThürKign G	VZB Ist nach Trüger- mngabe				
		unt. 1 zzgl. Progn.	1-2J	2-3J	ab 3 J	Ruhmen- kapazität	dav. Kinder in (droh.) Beh.	unter 1 Jahr	1 - 2 Jahre	2 - 3 Jahre	3 - 6,5 Jahre							CS- Alter	insge- samt		
Raum Bad Lobenstein gesamt	7 M. bis SchA					909	22	14			0	82	116	555	0	753	11	157	0	104,5561	109,2213

Kinder mit Rechtsanspr. 2020/21

	1-2J	2-3J	ab 3	Gesamt
Bad Lobenstein	31	41	35	145
Saalburg-Ebersdorf	18	22	17	88
Remptendorf	23	22	24	85
Wurzbach	21	22	19	77
VG Saale-Rennsteig	26	25	32	86
<b>Gesamt</b>	<b>119</b>	<b>132</b>	<b>127</b>	<b>859</b>

Entwicklung der Belegung nach Einschätzung Wohnsitzeigende

	02	2-3 J	ab 3 J	Hort	Gesamt
01.07.2021	70	106	544	0	720
01.10.2021	87	107	461	0	655
01.03.2022	72	112	501	0	685
01.07.2022	58	101	537	0	696

Betreuungsquote	80%	100%	100%	100%
vorauss. zu betreuende Kinder	95	132	127	481



**Anhang D: Absicherung der Kindertagesbetreuung von Gemeinden ohne Kindertageseinrichtung**

<b>Gemeinde</b>	<b>Erfüllung Rechtsanspruch mittels Zweckvereinbarung</b>
<b>Raum Pößneck</b>	
<b>Gemeinden der VG Ranis-Ziegenrück</b>	
Eßbach	Neundorf bei Schleiz
Gössitz	Ranis
Keila	Ziegenrück
Moxa	Ranis
Paska	Ranis
Schmorda	Ranis
Schöndorf	Knau (Neustadt/O.)
Seisla	Ranis
Wilhelmsdorf	Ranis
<b>Gemeinden der VG Oppurg</b>	
Döbritz	Nimritz
Gertewitz	Bodelwitz
Grobengereuth	Knau (Neustadt/O.)
Lausnitz	Neustadt/O.
Oberoppurg	Knau (Neustadt/O.)
Quaschwitz	Knau (Neustadt/O.)
Solkwitz	Oppurg
Weira	Neustadt/O.
Wernburg	Pößneck
<b>Raum Neustadt</b>	
Kospoda	Neustadt/O.
<b>Gemeinden der VG Triptis</b>	
Geroda	Triptis
Miesitz	Triptis
Rosendorf	Dreitzsch
Tömmelsdorf	Triptis
<b>Raum Schleiz</b>	
Burgk	Oettersdorf
Crispendorf	Neundorf bei Schleiz
<b>Gemeinden der VG Seenplatte</b>	
Görkwitz	Oettersdorf
Göschitz	Oettersdorf
Kirschkau	Oettersdorf
Löhma	Oettersdorf
Plothen	Knau (Neustadt/O.)
Pörmitz	Oettersdorf
Volkmannsdorf	Neundorf bei Schleiz